



Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2013

Stand 12/2016

1 Abschlussbericht zum Handlungsfeld Bildung

1.1 Teilbereich Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Ziel: Kinder mit Behinderung werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unter dem Dach einer Kindertageseinrichtung gefördert und betreut

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Umstrukturierung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung Wintergartenstraße 13 in eine Integrationseinrichtung mit heilpädagogischen Gruppen	Investitionsmaßnahme umfasst eine integrative Kindertageseinrichtung, heilpädagogische Gruppen, eine Frühförderstelle und eine Physiotherapie	SAB, Lebenshilfe OV Dresden e. V., KSV, Amt 55, Amt 50	Das Kinderhaus der Lebenshilfe Dresden e. V. ist eröffnet und beherbergt neben der Frühförderstelle mit Physiotherapie eine integrative Kindertageseinrichtung mit 32 heilpädagogischen Plätzen und 84 Plätzen nach SächskitaG, (davon bis zu 33 Krippenplätze und bis zu 15 Integrationsplätzen)
2	Zusammenführung der Heilpädagogischen Einrichtung Rietschelstraße 13 mit der Integrationseinrichtung Rietschelstraße 15/17	Erarbeitung von Fachkonzept, Finanzierungsmodell, Beteiligung von Fördermittelgebern	Amt 55, Amt 50	Die Zusammenführung - im Sinne der Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf in beiden Einrichtungen - ist innerhalb des Projektes „Eine Kita für alle“ vollzogen. Die Verstetigung dieses Sachstandes ist abhängig von der dauerhaften Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes, die bisher nur für die Projektphase erteilt wurde.

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
3	In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen wird ein integratives Angebot vorgehalten werden	Schrittweise wird in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung ein integratives Angebot aufgebaut, damit alle Kinder in der Kindertageseinrichtung einen guten Bildungsort erleben können. Das bedeutet auch, dass Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarfen in diesen Einrichtungen aufgenommen bzw. nach Feststellung eines erhöhten Förderbedarfes weiter betreut werden können und die Einrichtung nicht mehr wechseln müssen. Dafür werden im Vorfeld die pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen auf die Bedürfnisse aller Kinder angepasst	EB 55, Amt 50	In stetiger Umsetzung
4	Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals in kommunalen Kindertagesstätten	Jährlich erhalten 20 sozialpädagogische Fachkräfte die Möglichkeit zur heilpädagogischen Zusatzqualifizierung. Diese gezielte Qualifizierungsmaßnahme dient der Realisierung der Maßnahme 3.	EB 55	Ist vollzogen und wird für die kommenden Jahre weitergeführt.
5	Aufnahme des Merkmals Barrierefreiheit von Kindertageseinrichtungen in den Themenstadtplan	Kategorie a): vollkommen barrierefrei zugänglich und nutzbar, Kategorie b): barrierefrei zugänglich und nutzbar in unterer Etage	EB 55	Ist in diesen Kategorien nicht umsetzbar und muss weiter diskutiert werden.
6	Über Einzelfalllösungen wird gesichert, dass mobilitätsbehinderte Eltern am Kindergartenalltag ihrer Kinder teilnehmen können		EB 55	Wird je nach Einzelfall angewendet.

1.2 Teilbereich Schule

Ziele Erhöhung des Anteils integrativ beschulter Kinder bezogen auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Jedes Kind erhält eine seinen individuellen Förderbedürfnissen angepasste Unterstützung. Der Elternwunsch zur inklusiven Beschulung wird umgesetzt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Erarbeitung einer Leitlinie für den Schulbau	Bau-/Raumprogramm unter Berücksichtigung der Bedarfe zur Umsetzung von Inklusion.	Amt 40, Amt 65	Beschlossen am 24.11.2016 mit Vorlage V1049/16
2	Aufnahme barrierefreier Bildungsangebote in den Themenstadtplan		Amt 62, Amt 40, BMB	Das Schulverwaltungsamt hat die dem Themenstadtplan zugrunde liegende Datentabelle geprüft.
3	Ausbau des Angebotes von Partnerklassen entsprechend Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012	Die Integration von Partnerklassen an Regelschulen stellt bauliche Anforderungen, welche entsprechend den räumlichen Gegebenheiten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.	Amt 40, SBAD	Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf. Änderungen wegen der Schulgesetznovelle sind noch nicht abschätzbar. Das bedeutet, dass die Planungen mit Wirksamkeit des geänderten Schulgesetzes regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und entsprechend angepasst werden.
4	Verstetigung der Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Informationsangebot für Eltern, deren Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben zu allen mit dem Schulbesuch verbundenen Fragestellungen; Projektförderung sein 2011	Amt 50	Die Koordinierungsstelle wurde jährlich nach Fachförderrichtlinie des Sozialamtes gefördert, Mittel sind auch im Haushalt 2017/18 veranschlagt. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
5	Effektivierung des Einsatzes von Schulbegleitung und Integrationshelfern an Regel- und Förderschulen	Erarbeitung von Lösungsansätzen für stärker an der Schule angebundenes Assistenzpersonal, Überprüfung in einem Zeitraum von 2 Jahren	Amt 50 Amt 40, SBAD, Schulen	Die gemeinsame Betreuung von Schüler/-innen mit Assistenzbedarf durch eine/n Assistenten/-in wird geprüft und bei Einverständnis der Eltern umgesetzt.

1.3 Teilbereich Non-formale und informelle Lernwelten

Ziele

Die barrierefreie Zugänglichkeit der Städtischen Bibliotheken wird weiter erhöht. **Kennzahl/ Indikator:** 90% aller Standorte sind bis 2016 barrierefrei zugänglich.

Die Lese- und Lernförderaktivitäten der Städtischen Bibliotheken erreichen Förderschüler (Schüler mit Körper-, geistigen- und Lernbehinderungen) im selben Maße wie die Schüler in anderen Schulen. **Kennzahl/ Indikator:** 40% aller Klassen in Förderschulen nutzen mindestens ein Bibliotheksangebot pro Jahr (Diese Kennziffer gilt für alle allgemeinbildenden Schulen in Summe mit derselben Prozentzahl)

Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung Bibliotheken nicht selbst aufsuchen können, wird eine kontinuierliche Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen zu Hause bzw. im Heim angeboten. **Kennzahl/ Indikator:** 3.000 Besuche jährlich

Die Dresdnerinnen und Dresdner verstehen die pädagogische Herausforderung "Inklusion".

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Diskussion der Frage "Was verstehen wir unter Inklusion?" in der Öffentlichkeit	Veranstaltungen/Gespräche im Stadtraum, in Kinder- und Jugendhäusern, etc., Herstellung eines offenen Klimas für behinderungsbedingte Belange	Amt 51	Umsetzung erfolgt laufend >> Veranstaltungen, Gespräche im Stadtraum usw. zum Thema Inklusion finden und fanden fortlaufend statt. Im Rahmen der Fachberatung durch die Verwaltung des Jugendamtes zur Konzeptionsfortschreibung der einzelnen Angebote wurde der inklusive Gedanke thematisiert. Der Träger Lebenshilfe Dresden e. V. hält darüber hinaus das flexible Beratungskonzept „Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Umsetzung des Beratungsauftrages in der Fachwelt“ vor und bietet fachliche Beratung und Multiplikatorenbildung für Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendhilfe an.
1	Umzug der Bibliothek Weixdorf	Nach dem Umzug ist eine barrierefreie Zugänglichkeit gesichert.	Amt 42	Umzug ist erfolgt. Der 2. Rettungsweg im neuen Objekt bietet keine Sicherheit im Dunkeln und bei Glätte und ist für Kinder und Personen mit motorischen Störungen ungeeignet. Eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung ist daher auch im neuen Objekt nicht möglich.
2	Umzug der Bibliothek Neustadt	Nach dem Umzug ist eine barrierefreie Zugänglichkeit gesichert.	Amt 42	ist umgesetzt
3	Umzug der Bibliothek Südvorstadt	Nach dem Umzug ist eine barrierefreie Zugänglichkeit gesichert.		noch nicht erfüllt, Objektsuche läuft noch; Maßnahme wird in die Fortschreibung zum Aktionsplan wieder aufgenommen

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
4	Umzug der Haupt- und Musikbibliothek/medien@age in barrierefrei zugängliche Räume	Barrierefreie Zugänglichkeit im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Kulturpalast ist gesichert.	Amt 42	noch nicht erfüllt, Umbau des Kulturpalastes läuft noch; Eröffnung von neuer Zentralbibliothek (vereinte Haupt- und Musikbibliothek sowie Jugendbibliothek „medien@age“) für 29.04.2017 geplant
5	Alle Förderschulen haben eine Partnerbibliothek an ihrer Seite, die ihnen in Absprache regelmäßig auf den Bedarf zugeschnittene Lese- und Lernförderprogramme anbietet.			ist umgesetzt
6	Der Bücherhausdienst wird 2012 so umstrukturiert, dass er mit ehrenamtlichen Bücherboten eine wachsende Zahl von Personen kontinuierlich besuchen kann. Büchertische werden in mindestens 30 Einrichtungen regelmäßig angeboten			ist umgesetzt

2. Abschlussbericht zum Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Ziele

Die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Verkehrsmittel, der Informations-, Kommunikations- und Wegeleitsysteme/-strategien inkl. der Bereitstellung von Serviceleistungen erfolgt grundsätzlich mit der Zielstellung Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen eine uneingeschränkte Mobilität zu ermöglichen. Dabei wird die gesamte Wegekette von der Quelle zum Ziel einbezogen.

I	Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende sind in der Regel durch Menschen mit Behinderungen selbstständig, barrierefrei und sicher benutzbar.
II	Mit bedarfsgerechter Ausstattung/Möblierung der öffentlichen Räume und Verkehrsanlagen wird insbesondere den Anforderungen älterer und mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Ausstattungen und Einbauten schränken die Bewegungsräume des Fußverkehrs nicht ein.
III	Motorisierte Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen werden mit der Bereitstellung ziel- und wohnortnaher Parkplätze unterstützt.
IV	Verkehrsmittel und Haltestellen des ÖPNV sind durch Menschen mit Behinderungen selbstständig, komfortabel und sicher erreich- und benutzbar.
V	Informationen sind barrierefrei gestaltet. Informationen zur Barrierefreiheit von Mobilitätsangeboten und Infrastruktur sind weitestgehend in die Informationsmedien/-mittel für nichtbehinderte Bürgerinnen und Bürger integriert. Besonderer Wert wird auf die Information/Ausschilderung zu speziellen Angeboten und spezieller Infrastruktur für mobileingeschränkte Bürgerinnen und Bürger gelegt.
VI	Die Barrierefreiheit wird grundsätzlich in allen Planungen berücksichtigt und findet bei der praktischen Umsetzung Beachtung.

Teilziele/Anforderungen/Planungsgrundlagen

I	Teilbereich Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende	
I-1	Fußgängerverkehrsanlagen, Plätze und Wege in Parks und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen sind in der Regel barrierefrei gestaltet. Wegerelationen sind eben und erschütterungsfrei, entsprechend dem Materialkanon im Gestaltungshandbuch berollbar. Die einbaufreie nutzbare Breite des berollbaren Verkehrsraumes für zu Fuß Gehende (z. B. Gehwegbreite ohne Sicherheitstrenn-, Funktions- und Hausanschlussstreifen) berücksichtigt das Fußverkehrsaufkommen und die vorhandenen anderen Nutzungen. Sie beträgt mindestens 2 m (1,50 m in Nebenstraßen mit geringem Fußverkehr, wenn der Straßenquerschnitt größere Breiten nicht zulässt). In diesem Bereich werden keine Sondernutzungen, Warenauslagen oder Werbeaufsteller zugelassen. Die Anordnung von neuen Baumscheiben erfolgt außerhalb Fußverkehrsraumes oder diese sind barrierefrei begehbare und berollbar.	<u>Amt 66,</u> <u>Amt 67,</u> <u>Amt 61,</u> <u>Amt 71</u>
I-2	Verkehrsräume für zu Fuß Gehende werden optisch und taktil z. B. durch Tastkanten, Borde, Pflastersteifen mit Farb- und Helligkeitskontrast zu angrenzenden Flächen und anderen Verkehrsräumen abgegrenzt.	<u>Amt 66,</u> <u>Amt 61</u>
I-3	Sofern es die topografische Situation zulässt, werden neue Wegeverbindungen für zu Fuß Gehende mit maximal 3 % Längsneigung angelegt. Zwischen 3 % und 6 % Längsneigung werden nach Möglichkeit alle 6 m bis 10 m ebene Bereiche mit Längsneigung unter 3 % vorgesehen.	Amt 61, Amt 66
I-4	Querneigungen in Verkehrsräumen für zu Fuß Gehende betragen nicht mehr als 2 % bzw. max. 2,5 % in Bereichen ohne Längsneigung. Dies betrifft im Regelfall auch die Lauflinien an Grundstückszufahrten.	Amt 66, Amt 61
I-5	Gehwegüberfahrten und Furten an Überquerungsstellen sind mit Ausnahme von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern für blinde und sehbehinderte Menschen erschütterungsfrei berollbar.	Amt 66, Amt 61
I-6	Hauptverkehrsstraßen mit angrenzender Bebauung haben im Regelfall mindestens alle 200 m verkehrssichere Überquerungsstellen.	Amt 61, Amt 66
I-7	Überquerungsstellen an Nebenstraßen werden bei vorhandenem Parkdruck mit baulichen Maßnahmen gegen Zuparken gesichert (z.B. Poller, Gehwegvorstreckungen etc.).	Amt 66, Amt 61
I-8	Alle Überquerungsstellen verfügen über Bordabsenkungen und taktile Aufmerksamkeitsfelder. Die Ausgestaltung der Bordkante ermöglicht die ertastbarkeit durch sehbehinderte Menschen und die Überrollbarkeit mit Rollstühlen sowie Rollatoren.	Amt 66
I-9	Im Regelfall verfügen Lichtsignalanlagen über akustische Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Zielstellung ist der schrittweise Ausbau in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband. (Das Ziel wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere aus finanziellen Gründen, auch langfristig als nicht vollständig realisierbar eingeschätzt.)	Amt 66

II Teilbereich Ausstattung/ Einbauten		
II-1	Vertikale Einbauten in begehbaren Bereichen sind mit deutlichem Farb- und Helligkeitskontrast, unter Beachtung des Farbkonzeptes im Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden gestaltet. Sie werden im Seitenraum außerhalb der Laufachsen platziert. Unvermeidbare Einbauten in den Laufachsen werden in der Regel mit Kontrastmarkierungen zusätzlich gekennzeichnet. Das gilt insbesondere für Poller oder schmale Posten/Masten. Ausnahmen, beispielsweise an denkmalgeschützten Einbauten oder an solchen, die den Umgebungsschutz eines Denkmals berühren oder sich in einem nach sächsischen Denkmalrecht geschützten Bereich befinden, werden abgestimmt. Vorhandene, nicht notwendige mobile und feste Einbauten im Fußverkehrsraum werden nach Möglichkeit zurückgenommen.	Amt 61, Amt 66
II-2	Überhängende Einbauten bis 2,25 m Höhe werden gegen ein Unterlaufen gesichert. Mindestens werden Tastkanten in maximal 15 cm Höhe angebracht.	Amt 61, Amt 66
II-3	Treppen werden durch Kontrastmarkierungen an allen Tritt- und Setzstufen gekennzeichnet. Ausnahmen, beispielsweise an denkmalgeschützten Treppenanlagen und Treppen mit Bezug zu denkmalgeschützten Sachgesamtheiten werden abgestimmt.	Amt 66, Amt 61, Amt 67
II-4	Innerhalb des 26er-Ringes, in allen Stadtteilzentren und in allen Parks- und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen befinden sich im Abstand von mindestens 200 m bis 300 m Bänke in der Regel mit Arm- und Rückenlehnen	Amt 61, Amt 67, Amt 66
II-5	Innerhalb des 26er-Ringes, in allen Stadtteilzentren und in allen Parks- und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen stellen Übersichtslagepläne an markanten Punkten Orientierungshilfen dar. Merkmale zur Barrierefreiheit (barrierefreie Haltestellen, WC-Anlagen u. a.) werden mit dargestellt. Falls erforderlich erfolgt zusätzlich eine Zielführung mittels Wegweisung. Falls vorhanden werden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wie WC-Anlagen oder separate Zuwegungen deutlich ausgewiesen.	Amt 61, Amt 66, Amt 67, Amt 27, Amt 71
II-6	Das Stadtzentrum, alle Stadtteilzentren und alle bedeutenden Erholungsgebiete sowie die Friedhöfe verfügen über öffentliche Behinderten-WC.	Amt 61, Amt 65, Amt 27
III Teilbereich motorisierter Individualverkehr		
III-1	Alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr verfügen über eine ausreichende Zahl an Behindertenstellplätzen in unmittelbarer Nähe.	Amt 66, Amt 61

IV	Teilbereich ÖPNV/ SPNV	
IV-1	Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit dauerhaftem städtischem und regionalem Linienverkehr sind barrierefrei ausgebaut.	DVB, Amt 66, Amt 61
IV-2	Es gilt ein abgestimmter Gestaltungsstandard für barrierefreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen. Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben.	DVB, Amt 66, Amt 61
IV-3	Bestandshaltestelle der Straßenbahn in Mittellage mit Wartefläche am Fahrbahnrand die vorerst nicht barrierefrei umgebaut werden können, werden, wie Haltestellen mit angehobener Fahrbahn, mit Lichtsignalanlagen gesichert.	Amt 66, DVB
IV-4	Bahnhöfe und Haltepunkte der Eisenbahnen sind barrierefrei, alle Bahnsteige sind über Rampen oder Aufzüge barrierefrei erreichbar, Bahnsteighöhen ermöglichen den nahezu niveaugleichen Zugang in die Fahrzeuge der S-Bahn- und des Schienenpersonennahverkehrs. Es existieren normgerechte Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen.	DB-Station, VVO, Amt 61
IV-5	Die Elbfähren und Anlegestellen der sächsischen Dampfschiffahrt im Stadtgebiet sind in der Regel barrierefrei benutz- und erreichbar.	DVB, Amt 66, Grundstück s- eigentümer
IV-6	Von nahezu jedem Gebäude mit Wohnfunktion oder mit Publikumsverkehr ist die nächstgelegene Haltestelle bei Buserschließung max. 300 m, bei Straßenbahnerschließung max. 400 m bzw. bei Erschließung mit S-Bahn max. 600 m, jeweils Luftlinie, entfernt.	Amt 61, DVB, 66

V Teilbereich Information und Orientierung		
V-1	<p>Wichtige Informationen werden grundsätzlich über zwei Sinne (z. B. visuell und akustisch/taktil und visuell/taktil und akustisch) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Schrift- und Kontrastgestaltung für Textinformationen richten sich nach den Anforderungen sehbehinderter Menschen.</p> <p>Internetseiten werden barrierefrei gestaltet und für den Einsatz von Screen-Readern optimiert.</p> <p>Es wird auf Formulierungen in möglichst einfacher Sprache, Reduktion auf wesentliche Inhalte und Verzicht auf Werbung geachtet.</p>	DVB, VVO, LH DD
V-2	<p>Barrierefreie Verkehrsräume für zu Fuß Gehende barrierefreie Haltestellen, öffentliche Behindertenstellplätze und rollstuhlgerechte, barrierefreie öffentliche WC-Anlagen werden im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden und in speziellen Print-Stadtplänen für Menschen mit Behinderungen dargestellt.</p>	LH DD, Amt 61, Amt 62
V-3	<p>Fahrplan- und Verbindungsauskünfte können speziell für Menschen, die auf einen niveaufreien Zustieg angewiesen sind, angefordert werden.</p>	DVB, VVO
V-4	<p>Es erfolgt ein abgestimmter Datenaustausch der Informationen zur Barrierefreiheit.</p>	DVB, Amt 61, Amt 66, Amt 62 u.a.

VI Teilbereich konzeptionelle Grundlagen/ Planungsvorgaben/ Planungsprozess		
VI-1	<p>Planungen, Verkehrs- und Gestaltungskonzepte berücksichtigen grundsätzlich die Belange der Barrierefreiheit im Sinne eines Design for All.</p>	Amt 61, Amt 66, DVB, Amt 67
VI-2	<p>Bebauungspläne berücksichtigen von vornherein ausreichend Platz für barrierefreie, den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) entsprechende, Seitenräume. Es werden umwegarme, falls erforderlich straßenunabhängige, Wegeverbindungen zu den Haltestellen des ÖPNV und den Nahversorgungseinrichtungen vorgesehen. In städtebaulichen Verträgen werden die Auflagen zur Barrierefreiheit an Vorhabenträger und Bauherren festgelegt.</p>	Amt 61
VI-3	<p>Nahversorgung, Dienstleistungen, medizinische Versorgung und kulturelle Angebote in den Stadtteilzentren gewährleisten kurze Wege.</p>	Amt 61

Anlage 1

VI-4	Soziale und kulturelle Einrichtungen sowie alltägliche Ziele sind qualitativ gut durch die Verkehrsträger des Umweltverbundes erschlossen.	Amt 61, Amt 66, DVB, VVO
VI-5	Die Planungs- und Gestaltungsvorgaben der Landeshauptstadt Dresden werden regelmäßig hinsichtlich barrierefreier Standards geprüft und fortgeschrieben.	Amt 61, Amt 66, DVB
VI-6	Für relevante konzeptionelle Planungen und bei allen Anlagenplanungen werden die Vertreter der Betroffenen bereits in einer frühen Phase der Planung beteiligt.	Amt 61, Amt 66

Die Umsetzung der Teilziele erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand Umsetzung
				Juni 2016
1	Umsetzung des Sonderprogramms zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen	Stadtratsbeschluss A0272/10	Amt 66, Amt 61, DVB	2014/2015 wurden 6 Maßnahmen realisiert, 2016 wurden die Haltestellen Strehleener Platz und Fischhausstraße/Jägerpark gebaut und 2017 sind die Haltestellen Rathaus Leuben; Lugaer Straße; Bahnhofstraße/Pirnaer Landstraße, Gönnsdorfer Straße/Gasthof Cunnersdorfer geplant
2	Fortschreibung der TR-Stras Dresden unter dem Aspekt einer größtmöglichen Barrierefreiheit	Anpassung in Bezug auf Ausführungsqualitäten bei Pflasterbelägen, Querneigungen in Fußverkehrsräumen (an Grundstückszufahrten), Standardhaltestelle, Bodenindikatoren...	Amt 66, Amt 61, DVB	Bislang noch nicht fertig gestellt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand Umsetzung Juni 2016
3	Fertigstellung der Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs und Festlegung eines höheren Grades der Verbindlichkeit	Vermeidung von erschütterungsintensiven Fußverkehrsräumen, Sicherung Kontraste, Festlegung barrierefreier Standardlösungen, Gestaltung barrierefreier Sitzbänke	<u>Amt 61, Amt 66, Amt 41, Amt 67</u>	Fertig gestellt, mit Beschluss Dienstberatung OB im Februar 2014 bestätigt.
4	Prüfung von Möglichkeiten für einheitliche Datenschnittstellen und Verfahren zum Austausch von Informationen zur Barrierefreiheit sowie zur Veröffentlichung der Informationen	betrifft z. B. Haltestellen, Gehwege, Behindertenstellplätze, barrierefreie Gebäude, WC-Anlagen u.a.	<u>Amt 61, Amt 66, Amt 67, Amt 65, Amt 62, DVB, VVO</u>	Prüfung der Möglichkeiten erfolgt. Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> - Zielstellung einer kontinuierlichen Datenerfassung und Zusammenführung der Informationen im Stadtführer und Stadtplan für Menschen mit Behinderungen, - Einrichtung einer Datenschnittstelle für die Haltestellen im Stadtgebiet zur Zusammenführung der Fahrplandaten mit den baulichen Gegebenheiten der Barrierefreiheit - Datenauswertung in Arbeit.
5	Erstellung einer qualifizierten Prioritätenliste für Gehwegsanierungen	Ausgewiesene Gehwege mit dringlichem und hohem Sanierungsbedarf werden hinsichtlich ihrer Lage zu Einrichtungen, die für ältere und behinderte Menschen besonders bedeutsam sind und hinsichtlich ihrer Netzbedeutung bewertet. Im Ergebnis entsteht eine qualifizierte Maßnahmenliste. Anschließend wird diese mit dem Finanzbedarf unteretzte Maßnahmenliste dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.	<u>Amt 66</u>	Im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des Gehwegprogrammes werden fortlaufend sanierungsbedürftige Gehwege hinsichtlich ihrer Priorität bewertet und in das Programm integriert
6	Gehwegprogramm - Fortschreibung 2012	weitere Umsetzung des Sonderprogramms Gehwegsanierungen	<u>Amt 66</u>	Im Haushalt 2015 standen 1,146 Mio. und 2016 1,230 Mio. Euro für den Neubau von Gehwegen und Instandsetzungsmaßnahmen zur

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand Umsetzung Juni 2016
				Verfügung. Mit diesen Mitteln werden rund 50 Maßnahmen realisiert.
7	Mängelanalyse Barrierefreiheit und Prüfung von Maßnahmen für die Kernstadt Dresdens	Verkehrsräume des Fußverkehrs werden hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit bewertet. Erkennbare Defizite werden mit dem Programm für Gehwegsanierungen abgestimmt. Ggf. wird ein Maßnahmenprogramm zur Verbesserung/Erweiterung berollbarer Hauptachsen in der Innenstadt erstellt.	<u>Amt 61, Amt 66, Amt 41</u>	Erfassung abgeschlossen für Bereich Neumarkt und umliegende Straßen, Handlungsbedarf erkannt, keine konkreten Maßnahmen in Aussicht
8	Hinwirken auf die barrierefreie Gestaltung der Zuwegungen zu den Elbfähren	Die Landeshauptstadt Dresden wirkt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei den Eigentümern der zu querenden Grundstücke auf die barrierefreie Umgestaltung der Zuwegungen und Anlagestellen der Elbfähren hin.	<u>Amt 61</u>	Barrierefreie Zuwegung zur Fähre Johannstadt auf der Neustädter Seite gebaut. Bau der Zuwegungen in Niederpoyritz/Tolkewitz ist als Baumaßnahme der DVB geplant, Realisierungszeitpunkt noch offen (Befestigung, noch keine barrierefreie Neigung). Fähre Pillnitz bereits barrierefrei.
9	Aktualisierung und Fortschreibung des Stadtführers für Menschen mit Behinderungen	Aktualisierung der Informationen mit Hilfe von Bürgerarbeitern, Erweiterung der Datenbank, Einbeziehung weiterer Stadtbereiche	<u>Amt 61</u>	Projekt der Bürgerarbeit wurde Ende 2014 abgeschlossen, 2015 Fortführung der Erfassung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, 2016 keine Förderung durch das Jobcenter möglich und zukünftig auch nicht mehr in Aussicht gestellt. Bemühungen nach anderwärtigen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand Umsetzung Juni 2016
				Fördermöglichkeiten in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Angebotes und Umsetzung eines neuen Konzeptes.
10	Weitere Absicherung der Mitarbeit der Landeshauptstadt Dresden in der Arbeitsgruppe "Barrierefreie Stadt für Alle" im Städtenetzwerk Eurocities	Fachlicher und methodischer Erfahrungsaustausch, Fort- und Weiterbildung zu Aspekten der Barrierefreiheit	<u>Amt 61</u>	Kontinuierliche Mitwirkung der Landeshauptstadt Dresden wurde sichergestellt.
11	Fortführung einer Unterarbeitsgruppe der AG Mobilität und Barrierefreiheit zur Abstimmung fachlicher Themen	Fachlicher und methodischer Erfahrungsaustausch, fachliche Abstimmungen bei der kontinuierlichen Fortschreibung der Planungs- und Gestaltungsvorgaben, Abstimmung von ausgewählten Planungen, gegenseitige Bereitstellung von Informationen für den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen	<u>Amt 61, Amt 66, Amt 41, DVB</u>	Arbeitsgruppen „ÖPNV“ und „Öffentlicher Raum“ im Rahmen der Fortschreibung des UN-Aktionsplanes aktiv. Zusätzlich regelmäßige Abstimmungen u. a. im Rahmen der AG „Barrierefreies Bauen“ bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und im Rahmen der „AG ÖPNV“ der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Behinderte
12	Realisierung von drei barrierefreien WC-Anlagen	Louisenstraße 32, Alaunpark, Busparkplatz Carolabrücke Gelder sind für Doppelhaushalt 2013/2014 beantragt	<u>Amt 65</u>	WC Louisenstraße 32 fertiggestellt, WC-Alaunplatz fertiggestellt, WC-Carolabrücke fertiggestellt.
13	Schrittweise Umsetzung des Bankkonzeptes für die Innenstadt		<u>Amt 67, Amt 41</u>	Ziel ist innerhalb des 26er Ringes umgesetzt- mittlerweile gibt es im Stadtzentrum über 1000 Bänke auf kommunalen Flächen. Bankkonzept in den EFRE- Gebieten Friedrichstadt und Pieschen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand Umsetzung Juni 2016
				fortgeschrieben und umgesetzt bis Ende 2014. Weitere Mittel sind derzeit nicht verfügbar, werden als zusätzlicher Bedarf im nächsten Doppelhaushalt wieder beantragt.
14	Schulungen und Weiterbildungsangebote	Prüfung und Aufbau von Weiterbildung nach Bedarfsanalyse für die Führungskräfte und Mitarbeiter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und ÖPNV	<u>Amt 10, Amt 61, Amt 66</u>	Seit 2013 wurden jährlich verschiedene Schulungen im Bereich barrierefreies Bauen/barrierefreier Verkehrsraum durchgeführt. Die Angebote wurden gut nachgefragt.
15	Anpassung, Fortschreibung des Standardhaltestellenprojektes Dresden	Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik	<u>DVB, Amt 66, Amt 61</u>	Fortschreibung 2015 erfolgt, überarbeitete Fassung in Kraft.
16	Evaluation des Reisebusparkleitsystems unter dem Aspekt der Barrierefreiheit	Die Alterung der Bevölkerung zeigt sich u. a. daran, dass sich das Klientel der Reisebustouristen zunehmend in höheren Altersgruppen bewegt. Das Reisebusparkleitsystem muss darauf abstellen. Dies gilt für die Erweiterung des Systems ebenso wie für die Zuwegung und Ausstattung der Standorte.	<u>Amt 61, Amt 66</u>	Untersuchung 2015 abgeschlossen. Standorte für Reisebusparken bestätigt.
17	Befestigter Wegebau in Park- und Grünanlagen	Im Rahmen der Rekonstruktion von Parkanlagen sind Änderungen der Wegebefestigungen vorzusehen, sofern der Denkmalschutzstatus dies gestattet und die erforderlichen Mittel verfügbar sind. Die Folgekosten für die Unterhaltung verringern sich damit.	<u>Amt 67</u>	Keine zusätzlichen Mittel in 2015 bereitgestellt; Wegebau beschränkt sich auf erforderliche Unterhaltungs-/Reparaturleistungen. EFRE-Maßnahme Pulvermühlenpark: asphaltierte Parkwege hergestellt, Einweihung Frühjahr 2015 Teilwegebau Alaunpark noch für 2016 vorgesehen

3. Abschlussbericht zum Handlungsfeld Wohnen

Stand 9/2016

bis 30.09.2016

3.1 Teilbereich Behindertengerechter Wohnraum

Ziele Erhöhung der Anzahl von für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern nutzbaren Wohnungen stadtweit in Dresden (in verschiedenen Wohnungsgrößen und Preissegmenten)

Verbesserung der Wohnsituation für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen durch Wohnungsanpassung; Niedrigem Einkommen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Prüfung von Möglichkeiten eines städtischen Baukostenzuschusses zur Erstellung von rollstuhlgerechten Wohnungen nach der gültigen DIN	Ergebnis der Prüfung soll eine Fachförderrichtlinie sein. Als Basis dazu soll ein Baukostenvergleich einer DIN-gerechten Wohnung mit einer durchschnittlichen Wohnung bei Neubau und Sanierung vorgenommen werden.	V: Amt 61 B: Amt 20, BMB	Entsprechende Untersuchungen unter Einbeziehung von Vertretern der Wohnungswirtschaft und der Behindertenverbände ergaben, dass die Umsetzung im Neubau kompliziert ist. Weiterführend wurde angeregt, das vorhandene kommunale Wohnungsanpassungsprogramm speziell für die Belange von Rollstuhlnutzenden zu modifizieren. Dem wurde zumindest durch eine Mittelaufstockung von 130.000 Euro pro Jahr (2013) auf 200.000 Euro pro Jahre (jeweils 2014, 2015) Rechnung getragen.
2	Prüfung des Aufbaus eines Bauflächenmanagements zur Bereithaltung von Wohnbauflächen zu preisgünstigen Konditionen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum	Ziel der preisgünstigen Grundstücksvergabe ist ein zusätzlicher Anreiz zur Schaffung barrierefreien Wohnraums, ggf. unter Vereinbarung einer Mietpreisbindung; Widersprüche zur Städtischen Vergabeordnung sind zu prüfen. Die Vorgaben der VwV Grundstücksverwertung sind zu beachten.	V: Amt 61 B: Amt 65, Amt 30, BMB	Untersuchungen zu Wohnbauflächenpotenzialen sind im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Bauflächenmanagement beinhaltet darüber hinaus auch die Prüfung und Einflussnahme auf die Verfügbarkeit der Grundstücke. Hierfür reichen die personellen Kapazitäten der Wohnungsbauförderung derzeit nicht aus. Entsprechende Aktivitäten sind Gegenstand der Vorschläge bei der in Vorbereitung befindlichen generellen Stadtratsvorlage für ein Dresdner Wohnkonzept

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
3	Fortschreibung und finanzielle Sicherung des kommunalen Wohnungsanpassungsprogramms	Prüfung des Anpassungsbedarfs der Förderrichtlinie in Bezug auf die Einkommensgrenzen und die Zuschusshöhe; Bereitstellung der benötigten Mittel im kommenden Haushalt	V: Amt 61 B: Amt 20, BMB	Analyse der Anträge (Ablehnungsgründe, Liste der Anpassungsmaßnahmen, Probleme) ist erfolgt. Im Zeitraum von Januar 2013 bis August 2016 wurden 186 Anträge bewilligt und 498 400 Euro gebunden/ausgezahlt. Weitere 23 000 Euro sind beantragt.
4	Verbesserung der Koordinierung/ Kooperation zwischen bestehenden Beratungsangeboten und Anlaufstellen für Wohnungssuchende und Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer bzw. Investoren	z. B. - Qualifizierung des Informationsmaterials zu den Beratungsstellen- Schließen von Kommunikationslücken,- durch Bauflächenmanagement - bei der Planung und Realisierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen,- zu neuen Wohnformen im Alter und bei Behinderung (AwiG*, Wohngemeinschaften),- zu Fördermöglichkeiten,- zum Umzugsmanagement- Herstellung von Kontakten zu anderen unterstützenden Behörden (Kranken- und Pflegekassen, Sächsische Aufbaubank) u.a.	V: Amt 50 B: Amt 61, BMB	Im Fachaustausch von Vertretern der Verbände, der Wohnungswirtschaft und der Verwaltung wurden Ausgangspunkte, Probleme, Realisierungsmöglichkeiten und Ideen zur Umsetzung der Maßnahme beraten. U. a. liegt im Ergebnis eine vom Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden erstellte Checkliste zu Standards für Wohnungen für Rollstuhlnutzende vor, die eine gute Arbeitsgrundlage bildet. Die nach Fachförderrichtlinie des Sozialamtes geförderten Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung und die sozialräumlich ausgerichteten Beratungsangebote für Senioren bieten Wohnberatung an. Bedarfslücken wurden gemeinsam mit Akteuren beschrieben. Es wird ein Konzept der Wohnberatung entwickelt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
5	Verbesserung der Vermittlung von behindertengerechtem und barrierefreiem Wohnraum zwischen Vermieterinnen und Vermietern sowie Nachfragenden	z. B. Prüfung der Einrichtung einer interaktiven Internetplattform einschließlich der rechtlichen Grundlagen, rechtliche Zulässigkeit und techn. Lösungen mit den beteiligten Ämtern klären, Nutzung des "Runden Tisches" der Vermieter und Investoren	V: Amt 50 B: Amt 15, Amt 17, Amt 61, Amt 62, BMB	In Kooperation mit dem Immobilienportal SZ-Immo wurde es ermöglicht, dass Wohnungen für gehbehinderte Menschen im Portal kenntlich gemacht werden. Anbieter werden gebeten die Wohnungen, die nach den Standards des Verbandes für Körperbehinderte für Rollstuhlfahrer geeignet sind, entsprechend zu kategorisieren. Die angebotenen Wohnungen sollen über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen im Portal belassen werden, um den Interessenten ausreichend Zeit für eine Kontaktaufnahme mit dem Vermieter zu ermöglichen.
6	Intensivere Nutzung der Landesförderprogramme/ Mitarbeit bei Entwicklung eines neuen Wohnraumfördergesetzes des Landes Sachsen	Verbesserung der Information über vorhandene Förderprogramme, Vermittlung von Investoren an die Förderstellen, Einflussnahme auf die Entwicklung eines neuen Wohnraumfördergesetzes des Landes	V: Amt 61 B: Amt 50	Das seit 2010 laufende Landesprogramm Mehrgenerationswohnen wurde 2013 novelliert. Neuer Inhalt ist die Trennung von barriere reduzierendem Bauen in Bestandswohnggebäuden und Barrierefreiheit gemäß DIN beim Wohnungsneubau. Das Mehrgenerationswohnen in neu zu errichtenden Wohngebäuden war bis 2013 nicht förderfähig. Auch nach dieser erweiterten Zielstellung wird das Programm jedoch kaum genutzt (<u>4 Maßnahmen in Dresden 2013</u>). Die Bemühungen um eine stärkere Förderung des Wohnungsbaus und Wohnungsanpassung durch den Freistaat Sachsen waren erfolgreich. Aktuell werden zwei Richtlinien vorbereitet mit denen zum einen die Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen und zum anderen die Anpassung von Wohnungen an Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung gefördert werden. Für die Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnen werden von der LH Dresden Standards der Wohnungsausstattung einschließlich Barrierefreiheit eingeführt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
7	Unterstützung von Modellprojekten zu Landesförderprogrammen (u. a. zum Einbau bedarfsgerechter Aufzüge, zur Beseitigung von Barrieren, zum Balkonanbau, zu Grundrissveränderungen und zur Anpassung des Wohnumfeldes) mit dem Ziel der Aktivierung der Nutzung der Programme	dazu Aufbau von Kooperation und Koordination zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Ämtern der Stadt, Investoren, Wohnungsmarktakteuren und der Sächsischen Aufbaubank/KfW,	V: Amt 61 B: Amt 50, BMB	Bisher konnte noch kein geeignetes Modellprojekt entwickelt werden. Die Thematik wird weiterhin Gegenstand des Fachaustausches mit allen Beteiligten sein.

* AWiG Alt werden in Gemeinschaft Verein für gemeinschaftliches Wohnen e. V.

3.2 Teilbereich Wohnstätten und Außenwohngruppen und Ambulant betreutes Wohnen

Ziele

Erhöhung des Anteils ambulant betreuter Wohnformen für geistig und mehrfachbehinderte Menschen am Gesamtangebot (ambulant vor stationär)

Deckung des Erweiterungsbedarfs an betreuten Wohnangeboten für geistig und mehrfachbehinderte Menschen und chronisch psychisch kranke Menschen durch eine Weiterentwicklung ambulant betreuter Wohnformen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Unterstützung der Leistungserbringer bei Akquirierung von geeignetem Wohnraum (ggf. barrierefrei, Akzeptanz behinderter Menschen als Mieter)	Standort- und Eignungsprüfung von Leerstandsobjekten	V: Amt 50 B: Abt. 30.3, BMB	Das Sozialamt informierte die GAGFAH-GROUP/Vonovia gemeinsam mit einem Leistungserbringer zum Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Ergebnis ist eine Sensibilisierung für das Thema.
2	Unterstützung von Leistungserbringern bei der Konzipierung von ambulant betreuten Wohnangeboten für geistig und mehrfachbehinderte Menschen	Umsetzung des MANAKO II*: alten- und behindertengerechtes Wohnen flex, Persönliches Budget zur Ermöglichung individueller Wohnformen	V: Amt 50 B: KSV, BMB	Das Sozialamt förderte die Schaffung weiterer Außenwohngruppen, um den Bedarf an unterstützten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu decken.
3	Qualifizierung einer unabhängigen Beratung auch zur Nutzung individueller Wohnformen unter Anwendung von Assistenzleistungen einschließlich Informationen zur Nutzung des Persönlichen Budgets		V: Amt 50 B: BMB	Unabhängige Beratung bieten die nach Fachförderrichtlinie des Sozialamtes geförderten Beratungsangebote. Das Projekt „wohnen mittendrin“ der Lebenshilfe Dresden e. V. - finanziert über die RL Teilhabe - informierte, aktivierte und vernetzte zum Thema Wohngemeinschaftsgründung für Menschen mit Behinderung.

4 Abschlussbericht zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

4.1 Teilbereich Arbeitsmarkt

Mittelfristige Ziele

Stärkung der Akzeptanz/ Anerkennung behinderter Menschen durch eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit

Sicherung der Nachhaltigkeit der Beschäftigung

Erhöhung der Erwerbsquoten behinderter Menschen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Arbeitgeber/Unternehmer für die Potenziale behinderter Menschen, Herstellung einer breiten Öffentlichkeit für die win-win-Situation, Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen von Jobcenter, Agentur für Arbeit Dresden und Wirtschaftsservice	Vorstellung des Themas an Beratungstagen für Unternehmen im Wirtschaftsservice	Abt. 80.2	Erfüllungsstand: 2014 erfüllt, im Rahmen der Beratungstage vorgestellt; 2015 infolge mangelnden Interesses der Unternehmen nach Vorauswahl im Rahmen der Informationstage nicht bedient (Unternehmen reagieren erst, wenn die Not groß ist); Nutzung von Möglichkeiten auf Stammtischen z.B. durch Präsenz von Vertretern des Netzwerkes (insbesondere support Dresden/Ostsachsen) das Thema an die Unternehmen heranzubringen; In den Folgejahren ist geplant, dieses Thema wieder im Rahmen der Informationstage sowie auf Stammtischen einzubringen.
		Werbung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in den Unternehmen durch die Firmenkundenberater der Abt. Wirtschaftsservice unter Nutzung des Flyers des Kommunale Sozialverband Sachsen (Download unter http://www.ksv-sachsen.de/home/publikationen und unter www.soziales.sachsen.de/arbeits	Abt. 80.2	Erfüllungsstand: laufend Erfolgt im Rahmen der Besuche der Firmenkundenberater des Wirtschaftsservices in Unternehmen

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
		plus-behinderung.html)		
		Informationen zu aktuellen Veranstaltungen auf der Internetseite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung	Abt. 80.2, BMB, Jobcenter, Agentur für Arbeit Dresden	Erfüllungsstand. laufend Durchführung in eigener Regie der Verantwortlichen (Internet, Veranstaltungskalender, Handzettel)
		Prüfung der Einordnung des Themas in die "Lange Nacht der Industrie"	Amt 80	Erfüllungsstand: 2015 noch nicht gelungen, am Aufbau der Kontakte wird gearbeitet; Steht als neue Aufgabe für die Folgejahre

4.2 Teilbereich Werkstätten für behinderte Menschen

Mittelfristige Ziele

Etablierung des Projektes "Arbeit statt Plätze" mit dem Ziel der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten, (Modellprojekt der LAG Integrationsfirmen e.V. (unter Nutzung von Mitteln der Ausgleichsabgabe))

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Integrationsprojekte gründen und weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in vorhanden Integrationsplätzen schaffen	Beratung der Träger von Werkstätten für behinderte Menschen bei der Gründung von Integrationsprojekten und der Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Integrationsprojekten durch das beim KSV Sachsen ansässige Integrationsamt	KSV, Amt 50, Agentur für Arbeit Dresden, Integrationsfachdienste	Erfüllungsstand: laufend, entsprechend den Möglichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen; Schaffung von sozialen Arbeitsprojekten wie z.B. innovative Manufakturen, ist keine Beschäftigung; Zu beachten ist auch, dass der reguläre Markt nicht verfälscht werden darf, denn am Markt agierende Unternehmen haben i.d.R. eine Gewinnerzielungsabsicht (Gleichbehandlung).
2	Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Allianz zur Beschäftigungsförderung (Allianz+Arbeit) "Übergänge WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt"	Erarbeitung der Bestandsaufnahme zu Modellprojekten im Freistaat Sachsen z. B. Einbeziehung von Ergebnissen - fördernde und hemmende Faktoren des KSV- Projektes (Entwicklung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Besucher von Werkstätten für behinderte Menschen) für mögliche Übergänge im Rahmen zukünftiger Projekte	KSV, Amt 50, Agentur für Arbeit Dresden, Integrationsfachdienste	An der Erfüllung der Maßnahme wird laufend gearbeitet; Die Suche nach Projekten und Angeboten für Behinderte stellt sich sehr kompliziert dar; Unter Beachtung der gesetzlichen Gegebenheiten werden Alternativen wie Beschäftigung in Unternehmen und Zuverdienstfirmen gesucht; „Der Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein individuell auszugestaltender, personen- und zeitintensiver Prozess“*; Modellhaft wurden in Chemnitz, Leipzig und der Region Dresden jeweils trägerübergreifende Büros aufgebaut (support).

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
				Mit dem Modellprojekt „Arbeit statt Plätze“ (Laufzeit 2013 -2015) wurden in der Region Dresden 12 neue Arbeitsplätze geschaffen.

*vgl. Konzeptionelle Empfehlung Übergänge WfbM allgemeiner Arbeitsmarkt, Arbeit + Behinderung Allianz zur Beschäftigung Menschen mit Behinderung vom 05.11.2013, S. 30

4.3 Teilbereich Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeber

Mittelfristige Ziele

Der weitere Ausbau einer positiven Grundeinstellung aller Beschäftigten (vor allem der Führungskräfte) gegenüber behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für jeden Einzelfall durch geeignete Maßnahmen eine größtmögliche Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen im Arbeitsumfeld gewährleisten

Gewährleistung eines konstant hohen Anteils an schwerbehinderten Menschen (ggf. über die gesetzliche Pflichtquote hinaus)

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Angebot von speziellen Schulungen für Führungskräfte und Beschäftigte		Amt 10	Erfüllungsstand: laufend, Seminarangebote gemäß Fortbildungsplan Inklusion / Menschen mit Behinderung
2	Konsequente Inanspruchnahme von externen Förderungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter		Amt 10	Erfüllungsstand: laufend durch Nutzung der Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit sowie des Integrationsamtes um behinderungsbedingte Einschränkungen im Arbeitsumfeld größtmöglich zu kompensieren
3	Unterstützung der schwerbehinderten Beschäftigten, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bestmöglich einzusetzen und weiterzuentwickeln	Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung und Fortbildung und Anpassung der Arbeitszeit an die Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten	Amt 10	Erfüllungsstand: laufend durch Nutzung und Umsetzung der Angebote aus Maßnahmen 1 und 2 in der Praxis
4	Freiwillige Selbstverpflichtung zur Übererfüllung der gesetzlichen Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen		Amt 10	Erfüllungsstand: Gewährleistung eines konsequent hohen Anteils an schwerbehinderten Beschäftigten über die gesetzliche Pflichtquote hinaus

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
5	Bevorzugung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bereits bei Vergabe von Ausbildungsplätzen		Amt 10	Erfüllungsstand: laufend – ist Bestandteil der Stellenausschreibungen durch folgenden Hinweis: „...Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt...“

5. Abschlussbericht zum Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

5.1 Teilbereich Kultur

Ziele

Der barrierefreie Zugang zu kulturellen Angeboten wird schrittweise hergestellt. **Kennzahl/ Indikator:** 100 % der Plätze in städtischen Theatern und Konzertsälen werden entsprechend der gültigen Standards behindertengerecht ausgestattet und der Zugang zu weiteren Einrichtungen wird erheblich verbessert

Die Öffentlichkeitsarbeit wird für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet. **Kennzahl/ Indikator:** vollständige Überarbeitung des kulturbezogenen Internetauftritts und von Publikationen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Um- bzw. Neubau von Spielstätten für Staatsoperette, Theater Junge Generation und Philharmonie gemäß barrierefreier Standards	Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstühle und eine Ausstattung mit Hörschleifen entsprechend der derzeit gültigen Standards für Neubauvorhaben realisiert.	Amt 20, Amt 41, Amt 61, Amt 65	<ul style="list-style-type: none"> - die Umsetzung der entsprechenden Baumaßnahmen erfolgt planmäßig, - Fertigstellung der Bauten für Staatsoperette und Theater Junge Generation voraussichtlich am 16.12.2016, - Fertigstellung des Kulturpalastes für die Dresdner Philharmonie voraussichtlich am 28.4.2017,
2	Neu- und Umbau von städtisch geförderten Kultureinrichtungen gemäß behindertengerechter Standards im Falle von Herkuleskeule, Neubau des riesa efau (Wachsbleichstraße) 2013	Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstühle und eine Ausstattung mit Hörschleifen entsprechend der derzeit gültigen Standards für Neubauvorhaben realisiert.	Amt 20, Amt 41, Amt 61, Amt 65	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellung des Kulturpalastes für die Herkuleskeule voraussichtlich am 28.4.2017, - Fertigstellung des Neubaus für den riesa efau erfolgte bereits 2015, - Umbau der Scheune: Zugang der Toiletten-Anlage im Erdgeschoss nunmehr für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen möglich

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
3	Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zu städtischen Kultureinrichtungen im Zuge von Umbaumaßnahmen am Festspielhaus Hellerau (Besucherzentrum im ehem. Kasernen-Westflügel), Alumnat Kreuzchor, Eingangsbereich Technische Sammlungen, Kunsthaus Dresden (Toiletten), Weber-Museum (Zugang und Toiletten)	Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstühle und eine Ausstattung mit Hörschleifen entsprechend der derzeit gültigen Standards für Neubauvorhaben realisiert.	Amt 20, Amt 27, Amt 41, Amt 61, Amt 65	<ul style="list-style-type: none"> - das Besucherzentrum des Festspielhauses Hellerau wurde bereits 2015 fertiggestellt, - für das Alumnat des Kreuzchores wird gegenwärtig die Entwurfsplanung fertiggestellt, die Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis 2019 beendet, - der entsprechende Umbau des Eingangsbereichs der Technischen Sammlungen wurde 2015 abgeschlossen, - ein entsprechender Umbau der Toiletten des Kunsthauses Dresden konnte infolge fehlender Finanzmittel nicht erfolgen, - gleiches gilt für das Weber-Museum,
4	Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Parkeisenbahn	Insbesondere für mobilitätsbehinderte Menschen ist ein behindertengerechter Zugang zu schaffen.	Amt 41	<ul style="list-style-type: none"> - die LH hat auf den Eigentümer (Staatsbetrieb Schlösser und Gärten) eingewirkt, eine Umsetzung erfolgte bislang nicht,
5	Aufnahme der noch nicht erfassten städtischen oder kommunal geförderten Einrichtungen /Institutionen in den Stadtführer für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen	umfassende Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit	Amt 41, Amt 61	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgt turnusmäßig,

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
6	Aufnahme von Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit kultureller Angebote im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden	Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sämtlicher aufgelisteten Spielstätten/Häuser und entsprechende Kennzeichnung	Amt 41	- erfolgt turnusmäßig,
7	In den Museumsführern der Landeshauptstadt Dresden wird über die barrierefreie Zugänglichkeit der Museen informiert.	Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Museen für Menschen mit Behinderung	Amt 41	- erfolgt turnusmäßig,

5.2 Teilbereich Sport

Ziel

Verbesserte, barrierefreie Erreichbarkeit der Sportverwaltung

Nr.	Maßnahme	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Herstellung einer bisher nicht vorhandenen Behindertenrampe im Eingangsbereich des EB Sportstätten- und Bäderbetrieb	Planung und Umsetzung	EB 52, BMB	umgesetzt

Ziel

Barrierefreiheit von Sport- und Freizeiteinrichtungen wird entwickelt und schrittweise umgesetzt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
2	Erarbeitung einer Zustandsanalyse für Sportanlagen und Bäder unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit	Erarbeitung einer Prioritätenliste; schrittweise Umsetzung entsprechend Haushaltssatzung	EB 52	umgesetzt

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
3	Auf der Grundlage der in 2009 durchgeführten Erhebung der Dresdner Frei- und Hallenbäder schrittweise Umsetzung von Maßnahmen für barrierefreie Schwimmbäder (Einbezug und Abgleich mit der zu erarbeitenden Zustandsanalyse für Sportanlagen und Bäder)	Erarbeitung einer Prioritätenliste; schrittweise Umsetzung entsprechend Haushaltssatzung	EB 52, BMB	Aufgrund der Ausgliederung der Bäder in die Dresdner Bäder GmbH wurde die Zustandsanalyse ausschließlich für Sportstätten (ohne Bäder durchgeführt). Die Maßnahmenumsetzung wird schrittweise und laufend erfolgen. Für die Bäder GmbH ist die Analyse der Dresdner Bäder des Körperbehindertenverbandes Dresden e. V. maßgebend.
4	Um- und Neubau des Freibades Cotta	Im Zuge Um- und Neubau werden der komplette Umkleide- und Funktionsbereich sowie die Badeplatte barrierefrei hergestellt.	EB 52, BMB	umgesetzt
5	Um- und Neubau des Schwimmsportkomplexes Freiburger Platz	Im Zuge des Um- und Neubaus werden die komplette Umkleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Beckenbereiche barrierefrei hergestellt.	EB 52, BMB	In Umsetzung. Der Neubau der Schwimmhalle Freiburger Platz wird Anfang 2017 in Betrieb genommen. Die Sanierung der Bestandshalle beginnt 2017 und wird 2018 abgeschlossen sein.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
6	Neubau der Schwimmhalle Dresden-Bühlau	Im Zuge Neubaus werden die komplette Umkleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Beckenbereiche barrierefrei hergestellt, Einbau eines Hubbodens ist vorgesehen.	EB 52, BMB	umgesetzt; Eröffnung der Schwimmhalle Bühlau im Januar 2016.

Ziel

Bedarfsgerechte, stadtteilnahe Versorgung mit barrierefreien Sportangeboten verbessern bzw. die Erreichbarkeit von barrierefreien Sportanlagen/ Sportstätten gewährleisten

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
7	zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit für Sportangebote und Schaffung einer Informationsplattform im Internet ("Sportinfoserver")	Erarbeitung eines Konzeptes; Abstimmung mit Kreissportbund Dresden und BOB; Ausschreibung und Umsetzung; Sportwegweiser (zielgruppenorientierte Sportangebote im organisierten und unorganisierten Sport auf kommunaler und kommerzieller Ebene) zielgruppenorientierter Veranstaltungskalender, zielgruppenorientierte Newsletter, Unterstützung öffentlicher Veranstaltungen im Behindertensport	EB 52, Kreissportbund Dresden	Nicht umgesetzt. Das Konzept wurde aufgrund mangelnder Ressourcen (datenbanktechnisch, Man-Power) nicht ausreichend umgesetzt und wird im Jahr 2017 neu eingeordnet und organisatorisch umgestellt.

5.3 Teilbereich Spiel

Ziele

Ziel 1: Die Stadtverwaltung kennt die Wünsche behinderter Spielplatznutzerinnen und -nutzer und integriert diese in zukünftige Planungen.

Kennzahl/Indikator: Projektarbeit liegt vor.

Ziel 2: Die Zahl der barrierefrei zugängigen Spielplätze wird erhöht.

Kennzahl/ Indikator: barrierefrei zugängliche Spielplätze > 100

Ziel 3: Auf jedem Spielplatz stehen Geräte, die sich als besonders integrativ erwiesen haben.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	zu Ziel 1: Projektarbeit von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zur Einschätzung der Nutzbarkeit von Spielplätzen	In Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen (z.B. Schule für Körperbehinderte) wird eine Projektarbeit initiiert, bei der behinderte Kinder Spielplätze testen und bewerten und aus dieser Einschätzung Schlüsse für künftige Planung ziehen.	V: Amt 67 in Zusammenarbeit mit Einrichtung	Rahmenbedingungen zur Projektarbeit sind noch mit Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu klären, derzeit personell und finanziell nicht leistbar.
2	zu Ziel 2: Bei allen Planungen wird die barrierefreie Zugänglichkeit angestrebt.	Werden Spielplätze neu errichtet oder saniert, wird in diesem Zusammenhang wenigstens ein Zugang barrierefrei oder eingeschränkt barrierefrei ausgebildet. Innerhalb des Platzes wird die zugängliche Fläche erhöht. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird einbezogen.	V: Amt 67	Wird umgesetzt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
3	zu Ziel 3: Bei allen Planungen werden bei der Spielgeräteauswahl die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt	Werden Spielplätze neu errichtet oder saniert, wird mindestens ein Spielgerät aufgestellt, das sich als besonders integrativ erwiesen hat (nach Einschätzung unter Ziel 1)	V: Amt 67	Wird umgesetzt. Ist Bestandteil der Aufgabenstellung.

5.4 Teilbereich Jugendspezifische Angebote

Ziele (gemäß V1226 - JH28-06 vom 06.07.2006)

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/ Gesellschaft (SGB IX) uneingeschränkt möglich.

Behinderte Kinder und Jugendliche haben stadtweit Zugang zu unterschiedlichen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Nicht behinderte Kinder und Jugendliche sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Menschen.

Behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche finden gemeinsame und „normalisierte“ Berührungspunkte.

Behinderte Kinder und Jugendliche haben einzeln und in Gruppen selbstbestimmt oder in Begleitung von Betreuern an offenen Begegnungs- und Aktionsräumen teil.

Sie vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst nach außen.

Behinderte Kinder und Jugendliche nehmen das Recht auf Selbstbestimmung wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.

Eltern und gesetzliche Betreuer behinderter Kinder und Jugendlicher erhalten helfende Angebote, die sie befähigen und unterstützen auf besondere Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise zu reagieren.

Behinderte Kinder und Jugendliche nehmen am kulturellen, sportlichen und geselligen Leben teil.

Behinderte Kinder und Jugendliche finden speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene präventive Angebote im Bereich Sucht, Gewalt etc. vor.

Behinderte Kinder und Jugendliche finden sexualpädagogische Orientierungsangebote vor und sind in der Lage angemessen mit ihrem Körper und ihrer Sexualität umzugehen.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Aufnahme der noch nicht erfassten städtischen oder kommunal geförderten Einrichtungen /Institutionen in den Stadtführer für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen und in den Themenstadtplan	umfassende Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit und Ableitung von Handlungserfordernissen	Amt 51, Amt 61	Aufgenommen werden können nur Einrichtungen, die auf der Grundlage des Feststellungsberichtes barrierefrei sind. Derzeit sind 19 Einrichtungen erfasst. Zukünftig soll es eine einheitliche Tabellenstruktur (betrifft Amt 51, EB 52 und Amt 41) geben. Die Überprüfung der Einrichtungen der Jugendhilfe erfolgt in Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen in Trägerhoheit.
2	Verbesserung der Datenlage über die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben in der Gemeinschaft	Überarbeitung der Sachberichte im Rahmen der Förderung freier Träger, Berücksichtigung in der jährlichen Förderstrategie	Amt 51	Aufgabenrealisierung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des Teilfachplanes. Ab 2017 wird das Berichtswesen über ein neues Sachberichtsformular erfolgen. Punkt 6 gibt Auskunft über die Entwicklung der Nutzer/-innenstruktur. Dabei wird auch nach der Entwicklung von Menschen mit Behinderung im

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
				Sinne der UN Behindertenrechtskonvention gefragt. Das Dokument wird erstmals 2018 ausgewertet.
3	Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher	regelmäßige Berichterstattung und Information zur Thematik Inklusion im Fachkraftportal des Jugendinfoservice	Amt 51	Das Thema Inklusion ist in der Fachberatung freie Träger der Jugendhilfe und im Prozess der Jugendhilfeplanung (Planungskonferenzen und Folgeplanungskonferenzen) präsent. Die freien Träger der Jugendhilfe bringen im Rahmen ihrer eigenen Qualitätsentwicklung das Thema Inklusion in ihre Öffentlichkeitsarbeit ein. Eine regelmäßige Berichterstattung im Jugendinfoservice ist noch nicht gewährleistet.
4	Bessere Nutzungsmöglichkeiten von Angeboten der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch Weiterentwicklung der Angebote und Ableitung geeigneter Maßnahmen	Berücksichtigung der Thematik bei Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und im Wirksamkeitsdialog mit den geförderten Trägern der Jugendhilfe bzw. bei Leistungsangeboten des Jugendamtes (Spezifik hinsichtlich Sinnesbehinderung, geistige Behinderung und Körperbehinderung sowie Thematisierung von Inklusion in den Fach-AGs und Stadtteilerunden nach § 78 SGB VIII;	Amt 51	Bei der Förderung von Investitionen/Bau wurde als neue Priorität „Herstellung von Barrierefreiheit“ eingeführt. Im Rahmen der Fachberatung wird über Entwicklungen, Förder- und Beratungsmöglichkeiten hingewiesen. Es erfolgt eine regelmäßige Information (persönlich, online) der Fachberater/-innen zur Beratung der freien Träger der Jugendhilfe. In der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ist eine Mitarbeiterin mit dem Thema Inklusion betraut. Im Rahmen der Auswertungsgespräche zum Sachbericht 2015 erfolgte eine Befragung der geförderten Angebote der Jugendhilfe zu Zielgruppenerreichung, Bestandsaufnahme Barrierefreiheit und zum Beratungsbedarf. In Fach AG´s und Stadtteilerunden nach § 78 SGB VIII findet das Thema Inklusion in der Jahresplanung der einzelnen Gremien je nach Schwerpunktsetzung Berücksichtigung.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
5	Vernetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit anderen Angeboten der Jugendhilfe zwecks Erfahrungstransfer	<p>Beratung der Träger und Einrichtungen zur Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe durch den Lebenshilfe Ortsverband Dresden e. V. (Beschluss V 1167/11 vom 15.09.2011 zur Förderung des Jugendhauses Interwall),</p> <p>Vernetzung und Kooperation der Träger mit Behindertenverbänden. Gemäß Fachplan Jugendhilfe Teilplan §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG ist beabsichtigt eine Fachstelle Inklusion zu schaffen.</p>	Amt 51, Träger der Jugendhilfe	<p>Der Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016 wird bis zur Erstellung neuer Planungsdokumente weitergelten. Die Maßnahme S. 95 behält ihre Gültigkeit. „Der Bedarf an Beratung zum Thema Inklusion ist zu konkretisieren. Eine entsprechende Analyse ist durch das Amt 51 in Zusammenarbeit mit dem Träger Lebenshilfe Dresden e.V. durchzuführen. Im Ergebnis ist ein Handlungsleitfaden Inklusion in der offenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie ein Beratungskonzept, welches durch das Jugendhaus Interwall umgesetzt werden soll, zu erstellen.“</p> <p>Der Träger Lebenshilfe hat ein flexibles Beratungskonzept zum Thema „Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Umsetzung des Beratungsauftrages in der Fachwelt“ erarbeitet.</p> <p>Der Bedarf zur Beratung wurde durch die Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung erfasst und ist derzeit in der Auswertung. Regelmäßiger Austausch mit dem Träger Lebenshilfe Ortsverband Dresden e. V./Angebot InterWall findet im Rahmen der Fachberatung statt.</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss ist über die Umsetzung der Maßnahme informiert.</p>

6. Abschlussbericht zum Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

6.1 Teilbereich Information und Beratung

Ziele

Langfristiges Ziel: Etablierung eines zentralen Gesundheitsamtes mit den relevanten Beratungsstellen

Mittelfristige Ziele: Schaffung barrierefreier Zugänge zu Beratungs- und Informationsstellen des Gesundheitsamtes

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Erarbeitung eines Konzeptes zur Gewährleistung der Barrierefreiheit der Beratungs- und Informationsstellen im Gesundheitsamt (betrifft die Dienststellen des Amtsärztlichen Dienstes, Hygienischen Dienstes [insbesondere Infektionsschutz, AIDS und Sexuell übertragbare Krankheiten, Impfstelle], Gesundheitsberatungszentrum, z.T. auch Beratungsstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes).	Konzept sollte eine Rangordnung relevanter Dienststellen und Angaben zur baulichen Veränderung, Einbau behindertengerechter Toilette, ggf. Änderungen der Ausstattung beinhalten (als Vorarbeit für Erreichung des mittelfristigen Ziels s.o.)	Amt 65 in Zusammenarbeit mit Amt 53	Die Federführung liegt ganz klar beim Amt für Hochbau und Immobilienaufgaben. Das Gesundheitsamt hat ein unbestritten hohes Interesse an der Nutzung barrierefreier Räumlichkeiten. Gerade vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten eben jenen Hilfebedarf haben, der auf einer körperlichen oder seelischen Einschränkung beruht. Das Gesundheitsamt formuliert den Raumbedarf immer wieder - Fortschritte sind aber nur in kleinem Rahmen zu verzeichnen. Eine Unterstützung durch das Büro der BMB ist hier wünschenswert und wichtig.
2	Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung eines zentralen Gesundheitsamtes	Erstellung des Konzeptes	Amt 65 in Zusammenarbeit mit Amt 53	Der Prozess läuft seit dem Jahr 1998 und konnte bislang noch nicht zu einem positiven Ende geführt werden. Das Interesse des Gesundheitsamtes ist hoch, die annähernd 20 Außenstellen auf wenige sozialräumlich agierende Einrichtungen zu reduzieren und den Großteil der Leistungen zentral an einem Standort anzubieten. Hierdurch entstehen Synergie- und Effizienzeffekte, die den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Vor allem die Zeitersparnis und die kurzen Wege sollten insbesondere Menschen mit Behinderungen dienen. Die Maßnahme wurde in die Fortschreibung des Aktionsplans

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
				übernommen.
3	Sicherstellung der Beratung gehörloser Menschen im Hygienischen Dienst (AIDS und STD)	Kurzfristiger Rückgriff auf Dolmetscherdienste in der Gebärdensprache (inkl. juristischer Absicherung), um Klienten mit einer Hörschädigung mit Terminvereinbarung zu beraten, was vor allem im Falle eines positiven Testergebnisses, notwendig wäre.	Amt 53	abgeschlossen bei Bedarf wird es realisiert unter vorheriger Anmeldung
4	Information zur Barrierefreiheit auf der Homepage der Beratungsstellen in freier Trägerschaft (gefördert vom Gesundheitsamt)	Amt 53 bittet die Beratungsstellen der freien Träger um Angaben zur Barrierefreiheit auf der Homepage	Amt 53	abgeschlossen für Suchtberatungsstellen noch nicht vollständig abgeschlossen für die Beratungsstellen der Freien Träger der Gesundheitshilfe; noch in Bearbeitung Die Träger wurden z. T. im Rahmen der PSAG aufgefordert.

6.2 Teilbereich Allgemeine Gesundheitsförderung und Prävention

Ziele

Langfristiges Ziel: Bedarfsgerechter Ausbau der Maßnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen mit Behinderungen

Mittelfristiges Ziel: Sicherung und Fortführung von derzeit laufenden Projekten/Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Bedarfsgerechtes Informationsmaterial entsprechend der Anforderungen für Menschen mit Behinderungen	Überlegungen, welche Informationsmaterialien für einzelne Zielgruppen (z.B. Menschen mit Sehbehinderungen) in welcher Form erstellt werden sollten	Amt 53, GB 5	<ul style="list-style-type: none"> - Der Entwurf für einen einheitlichen Flyer „Gesundheitsangebote der Stadtverwaltung“ liegt vor - dieses Dokument kann in der Folge für spezifische Zielgruppen barrierefrei gestaltet und gefertigt werden - KJÄD: bisher keine behindertengerechte Formulare, da Kenntnisse zur Behinderung der Eltern betreffender Kinder nicht vorliegen bzw. im Einzelfall geklärt werden können
2	Fortführung derzeitiger Projekte/Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Fortführung Projekt "Kids fit" in Förderschulen, "Kinder kochen mobil" mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Berufsförderungswerk	GB 5, Abt. 53.7	<p>Projekt "Kids fit" in Förderschulen wurde bis 2015 durchgeführt (abgeschlossen)</p> <p>Projekt "Kinder kochen mobil" mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Berufsförderungswerk wurde 2013/2014 durchgeführt (abgeschlossen)</p> <p>Es wurden neue Projekte initiiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Projekte zur Sinnesschulung „Ich sehe was, was du nicht siehst“ und „Dein Ohr kann mehr als Hören“ in der Schule für Erziehungshilfe und Schulen zur Lernförderung b) Projekt „Was macht mich stark und hält mich fit“ in Lernförderschulen c) Durchführung von jährlichen Wanderungen mit herzkranken Menschen der Generation 50+ unter dem Motto „ Wandern wieder (be)leben“, d) Projekt zur gesunden Ernährung für Menschen mit Handycap mit Lebenshilfe Dresden e. V. 1x monatl. bis September 2016

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
				Durchführung von jährlichen Präventionstagen in Kooperation mit Stadtsportbund, Krankenkassen und medizinischen Einrichtungen für die Generation 50+

6.3 Teilbereich Früherkennung und Frühförderung

Ziele

Langfristiges Ziel: Bedarfsgerechte Vernetzung in der frühen Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohter Kinder

Mittelfristige Ziele: Weiterhin Sicherstellung der hohen Qualität bei Vorsorgeuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Verbesserung der Versorgung behinderter Kinder, frühe Förderung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben	Vernetzung der beteiligten Institutionen, v.a. Einbindung des Schulsystems, die stärkere Hinzuziehung der ärztlichen und psychosozialen Kompetenzen des Gesundheitsamtes in die Hilfeplangestaltung	Abt. 53.3 sowie alle weiteren kommunalen und örtlichen Schnittstellen/ Multiplikatoren	Regelmäßige Vernetzung aller relevanter Partner in der Stadt Dresden findet u.a. im AK Frühförderung und in den jährlichen Arbeitstreffen der Abt. 53.3 mit dem Sozialamt, mit den SPZ und den Schulpsychologen, mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und mit dem Qualitätszirkel der niedergelassenen Kinderärzte statt. Leider wurde durch das Sächs. Staatsministerium für Kultus die Einbeziehung des Gesundheitsamtes in das Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf nur noch als fakultativ eingeordnet, damit wird die benötigte Vernetzung zur Durchsetzung der Interessen behinderter Kinder reduziert.
2		Zur besseren Vernetzung und zur Erleichterung für Familien werden Helfergespräche mit den Eltern und beteiligten Professionen in dem Kindersetting durchgeführt (aufsuchende kinderärztliche Teams in Kita und in Schule)	Abt. 53.3 sowie alle weiteren beteiligten Professionen	Wird umgesetzt. In Abstimmung mit dem Sozialamt nehmen Ärzte des KJÄD an Helfergesprächen innerhalb der Einrichtungen teil.
3	frühe Prävention durch Verstärkung der Frühen Hilfen durch aufsuchende Betreuung für Familien mit Risiken (u.a. mit chronisch kranken bzw. behinderten Kindern)	Aufbau der aufsuchenden Gesundheitshilfen mit Familienhebammen und gleichartigen Fachkräften	Abt. 53.3 sowie Amt 51	Der Aufbau des SG Frühe Gesundheitshilfen in der Abt. 53.3 ist erfolgt. Mit der Zusammenlegung der Familienhebammen und der Gruppe der Entwicklungsförderung für Säuglinge und Kleinkinder konnten Synergieeffekte für Familien erzielt werden. Das Team der Familienhebammen arbeitet seit 2012 stabil und vorbildlich für andere Kommunen. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen hat zu den gegenwärtigen Konditionen lediglich bis zum 31.12.2017 eine gesicherte

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
				<p>Zukunft. Ab dem 01.01.2018 soll die Initiative in eine Fonds-Struktur überführt werden, was sicherlich zu einem Einbruch der Bundesmittel führen und einen kommunalen Anteil zur Aufrechterhaltung des Angebotes fordern wird. Dieser kommunale Anteil konnte bislang beispielsweise keine Berücksichtigung in der Stellenplanung ab 2018 finden. In Abhängigkeit des weiteren Fortgangs zum Projekt muss politisch eine Weiche zur finanziellen und personellen Ausstattung der aufsuchenden Hilfe gestellt werden.</p>

6.4 Teilbereich Psychosoziale Betreuung (Versorgung durch das Gesundheitsamt)

Ziele

Langfristiges Ziel: Bedarfsgerechte Vernetzung in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Mittelfristige Ziele: Weiterhin Sicherstellung der hohen Qualität der derzeitigen Versorgung psychisch kranker Menschen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Steuerung der Vernetzung der Einrichtungen der Gemeindepsychiatrie (PSKB, SBB, SPD i usw.) mit Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Begegnungsangeboten für Erwachsene im Sozialraum	siehe 2. Stadtpsychiatrieplan	Amt 53.6 sowie weitere kommunale und örtliche Schnittstellen	Laufende Umsetzung laut 2. Stadtpsychiatrieplan
2	Verbesserung der Versorgung psychisch behinderter Menschen durch Anhebung der Personalressourcen (4 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen inkl. Sachkosten)	siehe 2. Stadtpsychiatrieplan	Amt 53.6	Im Rahmen der möglichen Haushaltsmittel und der im Stadtpsychiatrieplan fest gestellten Bedarfe wurden 1,0 Vollzeitäquivalente im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern und 1,5 Vollzeitäquivalente für gerontopsychiatrische Fachkräfte an den Kontakt und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen geschaffen.
3	Verbesserung der Versorgung behinderter Kinder, frühe Förderung	Vernetzung der beteiligten Institutionen, v.a. Einbindung des Schulsystems, die stärkere Hinzuziehung der ärztlichen und psychosozialen Kompetenzen des Gesundheitsamtes in die Hilfeplangestaltung	Amt 53.6, Amt 53.3 sowie weitere kommunale und örtliche Schnittstellen	Siehe 6.3 Nr. 1

6.5 Teilbereich Versorgung in Städtischen Krankenhäusern

Ziele

Spezifische Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden entsprechend UN-BRK bei der Gesundheitsversorgung berücksichtigt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Gewährleistung des Zugangs zu behinderungsspezifischen Informationen	Das Krankenhaus schafft die Möglichkeit, schriftliche Informationen zu operativen Eingriffen, Einverständniserklärungen, krankheitsspezifische Fachinformationen oder allgemeine Informationen zu organisatorischen Abläufen zum Behandlungsvertrag, zur Verköstigung, o.ä. in entsprechender Form (Braille-Schrift, leichte Aussprache) vorzuhalten.	EB 56, EB 57,	Mögliche oder notwendigen Formen der Information zu organisatorischen Abläufen zum Behandlungsvertrag, zur Verköstigung u. ä. wurden mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V., Kreisorganisation Dresden im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt (Pflegedienstleitung) beraten.
2	Qualifikation des medizinischen Personals zu den Bedürfnissen von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen	Berücksichtigung der Belange behinderter Patientinnen und Patienten in Aus-, Fort- und Weiterbildung	EB 56, EB 57,	Zentrale Weiterbildungen im KHDF: 26.05.2015 Gebärdensprache 27.10.2015 Umgang mit sehbehinderten Menschen, Schulung in Orientierung und Mobilität 27.09.2016 Umgang mit Gehörlosen im Krankenhaus Einführung in die Gebärdensprache
3	Barrierefreiheit in den Krankenhäusern	Umsetzung umfassender Barrierefreiheit im Krankenhaus	EB 56, EB 57,	Barrierefreiheit im Krankenhaus ist vorrangig in patientennahen Bereichen gegeben.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
4	Einrichtung eines zielgruppenspezifischen Aufnahmemanagements	Einführung von Verfahrensregeln zur Vorbereitung der Aufnahme von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen, zur Mitaufnahme von Begleitpersonen, zu Hausbesuchen durch verantwortliche Pflegekräfte zur Bedarfserhebung (Pre-Assessment). Diese Verfahrensregeln sollen betroffenen Patientinnen und Patienten oder deren Vertreterinnen und Vertretern sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. via Internetangebot) zugänglich gemacht werden	EB 56, EB 57,	Aufnahmemanagement bei Patienten mit Begleitpersonen ist im Aufnahmeprozess eingeordnet.
5	Kooperationen	Beteiligung an Kooperationen und Abschluss von Kooperationsverträgen mit örtlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie Wohnstätten oder Beratungsstellen im Hinblick auf die stationäre Behandlung behinderter Menschen	EB 56, EB 57,	Kooperation und Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen, Behindertenhilfe, Wohnstätten und Beratungsstellen ist gegeben

6.6 Teilbereich Ambulante ärztliche Versorgung

Ziele

Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit niedergelassener Arztpraxen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Sensibilisierung der niedergelassenen Ärzteschaft zur Herstellung einer behindertengerechten ambulanten Versorgung	Gespräche mit der Sächsischen Landesärztekammer (SLAEK) sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV)	Amt 53 in Zusammenarbeit mit BMB, KV, SLAEK	<p>Die Landesärztekammer hat in der Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Aktionsplans im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege themenbezogen mitgewirkt.</p> <p>Die Kassenärztliche Vereinigung hält eine Übersicht zur barrierefreien und rollstuhlgerechten Zugänglichkeit von Arztpraxen vor und bietet bei der Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten in Sachsen Merkmalsabfragen zur Barrierefreiheit an.</p>

6.7 Teilbereich Pflege

Ziele

Sicherung der Versorgung älter werdender Menschen mit Behinderungen vorrangig durch ambulante Leistungserbringung

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger und dementiell erkrankter gehörloser Menschen	Weiterführung und Auswertung des Projektes Aufbau eines Kompetenzzentrums für gehörlose Menschen im Alter, Ableitung von Konsequenzen	Amt 50, Stadtverband der Gehörlosen Dresden, Universität Köln	Das Kompetenzzentrum für gehörlose Menschen im Alter wurde 2013 bis 2016 aus der Fachförderrichtlinie des Sozialamtes kofinanziert. Für 2017 ist eine Kofinanzierung bis zum Abschluss des Modellprojektes geplant.
2	Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen im Pflegenetz Dresden	Themen des Pflegenetzes (Beratungsstandards, Überleitungsmanagement, Information) nehmen speziell auf Menschen mit Behinderung Bezug	Amt 50, Akteure des Pflegenetzes Dresden	Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden in der Arbeit des Gremiums berücksichtigt.
3	Untersetzung des Sächsischen Gesamtkonzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung für die Stadt Dresden	Analyse der Ausgangssituation, Weiterentwicklung der Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderungen	Amt 50, KSV	Eine Analyse des KSV zur Entwicklung der Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Wohnheimen und ambulant betreutem Wohnen ermittelte einen Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten im Ortsamt Leuben. Die Cultus gGmbH hat in Altleuben 10 ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45 b SGB XI geschaffen. Im betrachteten Zeitraum umfasste die Zielgruppe der Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Dresden, die altersbedingt die Tätigkeit in einer Werkstatt beendeten nur eine geringe Anzahl. die erforderlichen Hilfen wurden individuell organisiert.

7. Abschlussbericht zum Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

7.1 Teilbereich Zugang zu Information und Kommunikation, Teilhabe am öffentlichen Leben

Ziel: Schaffung optimaler Voraussetzungen und Umsetzung barrierefreier Informationsbereitstellung und Kommunikation

Kennzahl/Indikator: Anzahl barrierefreier Veranstaltungen und Bürgerbeteiligungen

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Informationsbereitstellung über Internet/ Intranet	In Weiterentwicklung des Internet/Intranetauftrittes und bei Ausschreibungen zu Anwendungen wird die Barrierefreiheit grundsätzlich als Vorgabe formuliert	Amt 13	Der Internetauftritt ist seit der Neugestaltung 2015 technisch barrierefrei. Broschüren werden nur als barrierefreie PDF-Dokumente online gestellt. Generell wird auf die Barrierefreiheit von dresden.de geachtet. So werden Redakteure zum Beispiel in einem internen Newsletter auf die Bedeutung und Nutzung von Alt-Texten hingewiesen.
2	Informationsbereitstellung über Print	Durchsetzung der Forderung, dass Broschüren, Flyer u. Ä. mit Angaben von Örtlichkeiten, grundsätzlich Aussagen zur Barrierefreiheit treffen.	Amt 13	Bei Drucksachen wird ständig darauf geachtet, dass diese Angaben enthalten sind.
3	Informationsbereitstellung über Plakate	Die Plakat-Sprache ist ohnehin groß, knapp und verständlich. Als Beitrag zum Ausbau der Bewusstseinsbildung gegenüber behinderten Menschen sind eigene Plakataktionen geplant, bzw. werden diese durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt.	Amt 13 gemeinsam mit BMB	Generell achtet Amt 15 auf die entsprechende großbuchstabige und leicht erkennbare Information auf Plakaten.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
4	Einwohnerversammlungen und öffentliche Sitzungen kommunalpolitischer Gremien	Einwohnerversammlungen finden grundsätzlich an barrierefreien Orten statt und der Saal wird mit den notwendigen Kommunikationsmitteln ausgestattet.	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit gemeinsam mit RB 27, Abt. 10.4	<p>Wenn die Einwohnerversammlung in einem barrierefreien Ort stattfindet, kommuniziert das das Amt 13 auch entsprechend, z. B. per Pressemitteilung, über das Amtsblatt, im elektronischen Newsletter.</p> <p>Generell achtet Amt 13 darauf, bei Veranstaltungen auf die Barrierefreiheit hinzuweisen, wenn sie denn gegeben ist. Ebenso werden Gebärdendolmetscher usw. erwähnt.</p> <p>Bei der Neuausschreibung des Livestreams der Stadtrat-Sitzungen wird eine Untertitelung gefordert.</p> <p>Im Zuge der Rathaussanierung ist die Tür des Presseraumes verbreitert worden. Damit ist der Presseraum nun auch für Rollstuhlfahrer zugänglich.</p>
5	Vorbereitung von Veranstaltungen unter Verwendung der "Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen"	Mit Einladung zur Einwohnerversammlung, Podiumsdiskussion u. a. Veranstaltungen von kommunalpolitischem Interesse sind die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung (z. B. der Einsatz eines Gebärdendolmetschers) abzufragen.	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit	Entsprechendes Informationsmaterial wird den Fachämtern bereitgestellt. Abfragen erfolgen anlassbezogen.
6	Öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger	Das öffentliche Auslegen von Dokumenten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hat grundsätzlich an barrierefreien Orten zu erfolgen.	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit	Fachämter, die von öffentlichen Auslegungen betroffen sind, haben ihren Sitz in barrierefreien Gebäuden.
7	Informationen in leicht verständlicher Sprache	Materialien zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sind in leicht verständlicher Sprache und in angemessener Schriftgröße bereitzustellen, ggf. ist eine "Kurzfassung" beizulegen.	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit	Die Fachämter werden regelmäßig darauf hingewiesen.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
8	Gestaltung einer einheitlichen Darstellungsweise zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit	Erarbeitung eines Darstellungssystems für Drucksachen und elektronische Medien	Amt 13 gemeinsam mit BMB	Zuarbeit eines Vorschlags aus der Stadt Leipzig erfolgte Ende Juni 2014 von der BMB an Amt 13. Ausgewählte Grafiken werden in das neue Corporate Design Handbuch aufgenommen.

Nr.	Perspektivisch durchzuführende Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Informationen in leichter Sprache	Fachbezogene Ermittlung des Bedarfs an Informationen in leichter Sprache. Wenn die Zielgruppe konkret angesprochen werden soll, dann sind die Informationen in leichter Sprache zu erstellen	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit in Verbindung mit BMB	Fachämter werden dazu auch über die Fortbildung „Leichte Sprache leicht gemacht“ sensibilisiert
2	Veröffentlichungen besonderer Aktivitäten	Vorstellung besonderer Aktivitäten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Einbeziehung behinderter Menschen (in Vereinsarbeit, Sport, Kultur, Soziales) und Information über Angebote	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit in Verbindung mit BMB	Verschiedene Pressemitteilungen und Informationen zu unterschiedlichen Themen wurden und werden regelmäßig veröffentlicht.

7.2 Teilbereich Informationstechnik/Software/ E-Government

Ziel: Erhöhung der Servicequalität des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Dresden insbesondere hinsichtlich Nutzerorientierung, Zugänglichkeit der Verwaltungsleistungen und Verbesserung der Transparenz der Leistungserbringung, Förderung der Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Entwicklung und Vernetzung integrativer und präventiver Maßnahmen.

Kennzahl/Indikator: Mit E-Government soll die Qualität von Verwaltungsleistungen in der Verwaltung selbst sowie deren Qualität für die jeweilige Zielgruppe verbessert werden. Bezogen auf einzelne priorisierte Verwaltungsleistungen werden deshalb relevante Qualitätskriterien zur Bewertung herangezogen. Diese Qualitätskriterien können leistungsbezogen oder servicebezogen sein und beispielsweise wie folgt lauten:

- Barrierefreiheit
- Usability (Benutzerfreundlichkeit)

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Barrierefreie Fachverfahren (E-KITA)	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Tabellen, Javascript und CSS-basierte Positionierung • Grafiken mit Alternativtexten hinterlegt • durchgehende Verwendung von Überschriften und Titeln • pfadgesteuerte Navigation mittels Bread Crumbs • Tastaturbedienbarkeit • Eingabeformularen mit verschiedenen Hilfe-Angeboten 	EB 17	Das Projekt wurde abgeschlossen und das Fachverfahren zur Nutzung freigegeben sowie in die Verfahrensbetreuung überführt. Es ermöglicht den Endanwendern (Bürger/Eltern) einen barrierefreien Zugang nach BITV 2.0.
2	Barrierefreiheit in ausgewählten Projekten (Umsetzung der EU-DLR für Gesundheits- und Veterinärämter)	In diesem Projekt sollen weitere Prozesse aus dem Gesundheits- und dem Veterinärämter zur Informationsbereitstellung und Antragsabwicklung im Internet mit Hilfe des Fallmanagementsystems umgesetzt werden (analog <i>EU-DLR für den Wirtschaftsservice Amt 80</i>).	EB 17	Umsetzung von <ul style="list-style-type: none"> - 12 Online-Formularen (eines in 2 Versionen deutsch/englisch), - einer Java-Anwendung (an Online-Formular angebunden) und - einem elektronisch befüllbaren PDF. Die Prozesse werden auf dresden.de in Form eines Anliegens dargestellt. Die Anbindung der Online-Formulare an die Fachverfahren erfolgt kurz-/mittelfristig in einem Folgeprojekt.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
3	Barrierefreie Fachverfahren (Online-Shop)	<ul style="list-style-type: none"> • Layout (z. B. klare Gliederung, Kontrast Hintergrund/Schrift, Änderbarkeit Schriftgröße) und • Nutzbarkeit mit Tastatur z. B. für Artikel-Auswahl und Bestell- und Bezahlvorgang 	EB 17	Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt. Bei der Weiterentwicklung soll die Gewährleistung der Barrierefreiheit weiter verbessert werden.
4	Verstärkung des Themas Barrierefreiheit in Strategiedokumenten	insb. IT-Strategie	EB 17	Die Fortschreibung der Strategiedokumente ist in Form der Erstellung einer neuen IT-Strategie, welche auch die E-Government-Strategie inkludiert, in Arbeit. Aussagen zur Barrierefreiheit werden in einem gesonderten Punkt aufgegriffen.
5	Verstärkung des Themas Barrierefreiheit in Regelungen	DO IT, Kommunikationsordnung, DO Vergabe u. a.	EB 17	Die Überarbeitung der DO IT und Zusammenführung mit der Kommunikationsordnung ist in Arbeit. Aussagen zur Barrierefreiheit sollen in einem gesonderten Punkt aufgegriffen werden. Ggf. mögliche Anpassungen der DO Vergabe sind gemeinsam mit dem ZVB zu prüfen.
6	Barrierefreie Fachverfahren (IKOL-KFZ)	Das Verfahren IKOL-KFZ hat mehrere Schnittstellen zum Internet. Es können Kennzeichen reserviert, Feinstaubplaketten bestellt/bezahlt und es können Auskünfte über den Verbleib eines Bankbriefes eingeholt werden. Die dazu zu verwendenden Links können leicht verständlich gelesen und bedient werden. Möglichkeiten einer barrierefreien Seitengestaltung sind zu prüfen.	EB 17 gemeinsam mit Amt 32	Weitere Maßnahmen im Verfahren kommen ausschließlich von der Softwarefirma, Absprachen dazu werden getroffen.
7	Barrierefreie Fachverfahren (Session)	Das Layout von Session und den zugehörigen Infosystemen ist anpassbar und barrierefrei.	EB 17 gemeinsam mit Amt 15	Das Layout von Session und den zugehörigen Infosystemen ist anpassbar und barrierefrei. Die Fachämter sind für die von ihnen selbst eingestellten Dokumente verantwortlich.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
8	Barrierefreie Fachverfahren (eVergabe)	Prüfen, ob das Verfahren für den Interessenten/Bieter barrierefrei ist	EB 17 gemeinsam mit ZVB	Noch offen

Nr.	perspektivisch durchzuführende Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Regelungen bei der Ausschreibung von Fachverfahren	Forderungen bzgl. Barrierefreiheit sind bei Ausschreibungen/Vergaben als festes Kriterium aufzunehmen.	EB 17	Die aktuellen rechtlichen Grundlagen werden regelmäßig in die vergaberechtlichen Regelungen eingearbeitet. Bei der Ausschreibung von Fachverfahren wird in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen/Lastenheften die Barrierefreiheit entsprechend Bedarf gefordert.
2	weitere Auskünfte, Behördengänge und Bestellungen online ermöglichen	In Fortführung der Projekte Online-Rathaus und zu E-Government werden weitere Projekte zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben geplant.	EB 17	Bei der Umsetzung weiterer Projekte werden die Anforderungen der Barrierefreiheit grundsätzlich berücksichtigt. Im Zuge der Umsetzung weiterer elektronischer Behördengänge werden z. B. barrierefreie Online-Formulare bereitgestellt.
3	Barrierefreie Fachverfahren (Themenstadtplan)	Aktualisierung der Seiten und Karten auf dresden.de und im Themenstadtplan sowie des Stadtplans für Menschen mit Mobilitätsbehinderung	EB 17 gemeinsam mit Amt 62	Wegen fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten sind derzeit keine Aktivitäten zur Erhöhung der Barrierefreiheit im Themenstadtplan möglich.
4	Abfrage von Belangen der Barrierefreiheit bereits bei der Vorhabenmeldung	Für die beim EB ITO vorzunehmende Anzeige eines Vorhabens zur Einführung oder Weiterentwicklung von Fachverfahren mit Außenwirkung wird es zukünftiges Ziel sein, bereits in der Vorhabenmeldung auch die Belange der Barrierefreiheit abzufragen.	EB 17	Eine Anpassung des Vordrucks Vorhabenmeldung erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der DO IT. Die Abfrage von Belangen der Barrierefreiheit wird aufgenommen, um daraus resultierende Folgemaßnahmen rechtzeitig erkennen und einplanen zu können.

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
5	Festlegung von IT-Standards	Angestregtes Ziel ist es, (unter Federführung des Freistaates Sachsen) eine sachsenweit gemeinsame Erarbeitung von Kriterien/Zielen für das Sicherstellen von Barrierefreiheit in der IT anzuregen. Die Bundesverordnung BITV gibt verbindliche Ziele für das Sichern von Barrierefreiheit in E-Government-Angeboten des Bundes vor. Eine entsprechende Regelung für die sächsischen Kommunalverwaltungen fehlt bislang. In der kommunalen Praxis werden die Vorgaben der BITV dennoch als Standard akzeptiert.	EB 17	Angeregt wird hier zumindest für die LHD ein Eintrag in der Konfigurationsdatenbank des EB 17 zu den bereits vorhandenen IT-Standards für Endgeräte, Verfahren und Software, ob diese entsprechend BITV auch barrierefrei sind oder nicht.

7.3 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude

Ziel: Schaffung eines barrierefreien Zuganges zu allen öffentlichkeitswirksamen Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäuden der LHD

Kennzahl/Indikator: Anzahl der Gebäude mit barrierefreiem Zutritt

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Verbesserung des Zutritts	Alle großen Verwaltungsobjekte sind barrierefrei zugänglich. Ziel ist es, besonders die Außenstellen des Gesundheitsamtes leicht zugänglich zu gestalten, bzw. das Problem durch eine Ortsveränderung zu beseitigen (siehe auch Handlungsfeld Gesundheit und Pflege).	RB 27, Amt 65, Fachämter	Die großen Verwaltungsgebäude (Neues Rathaus, Grunaer Str. 2 / Lingnerallee 3, Sozialrathaus, Ordnungsrathaus, WTC) sind barrierefrei zugänglich. Die Außenstellen des Gesundheitsamtes können nicht flächendeckend barrierefrei gestaltet werden, da diese Objekte im derzeitigen Zustand angemietet wurden (z.B. Georgenstraße 4, Große Meißner Str. 16) oder bauliche Gegebenheiten dem entgegenstehen (z.B. Bautzner Str. 125).
2	Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung barrierefreier Gebäude	Der RB 27 erarbeitet ein längerfristiges Konzept zur schrittweisen Umsetzung der Zielstellung barrierefreier Verwaltungsgebäude. Dazu gehört der barrierefreie Zutritt, die Gestaltung der Treppenhäuser und Flure mit übersichtlicher Gestaltung, leichter Sprache und hoher Kontraste in der Beschilderung, dem Wegeleitsystem, einer Antrittsmarkierung bei Treppenaufgängen sowie einer Prioritätensetzung und langfristigen Finanzplanung.	RB 27, Amt 65 in Verbindung mit allen Fachämtern/ Organisations- einheiten	Aufgrund personeller Engpässe im Regiebetrieb ZTD und Amt 65 wurde eine Grobkostenschätzung noch nicht erarbeitet. Eine Beauftragung an Dritte erfolgte aufgrund fehlender Finanzierungsmittel nicht.
3	Ausstattung von Veranstaltungsräumen mit Hörschleifen	Die Stadtverwaltung verfügt über mobile und fest installierte Hörschleifen. Ziel ist es, auch die Bürgersäle in den Ortsämtern damit schrittweise auszustatten.	Gebäudeverwal- de Fachämter	Ausstattung erfolgt nach Bedarf.

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
4	Schaffung von Anlaufstellen in den Gebäuden, Installation von Blindeninfosystemen	Ein Blindeninfosystem ist in den Objekten Neues Rathaus, Theaterstraße und Junghansstraße installiert, weitere werden geprüft.	RB 27	Erledigt/ laufende Aufgabe
5	Ausbau Behinderten- WC	In allen großen Verwaltungsgebäuden sind Behinderten-WC vorhanden. Entsprechend den baulichen Gegebenheiten wird der Einbau von Behinderten-WC weiter verfolgt.	RB 27 in Absprache mit dem jeweiligen Vermieter	Erledigt/ laufende Aufgabe

Nr.	perspektivisch durchzuführende Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Gestaltung der Treppenhäuser, Flure	Prüfung des Anbringens von Führungsschienen für Blinde und anderen Maßnahmen in Umsetzung des Konzeptes zur Gestaltung barrierefreier Gebäude.	RB 27, alle Organisations-einheiten	Derzeit liegt kein Bedarf seitens der Besucher oder Ämter vor.
2	bauliche Maßnahmen	Mit Realisierung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges wird der Bau eines Aufzuges vorgesehen.	RB 27	Laufende Aufgabe

7.4 Teilbereich Wahlen/Bürgerentscheide, Teilhabe am politischen Leben

Ziel: Sicherung einer umfassenden Information und Zugänglichkeit zur Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes für alle Wählerinnen und Wähler

Kennzahl/Indikator: Anzahl barrierefreier Wahllokale

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung von Wahlen	Gestaltung der Wahlbenachrichtigung in gut leserlicher Form und Information zur Barrierefreiheit des Wahllokals	Amt 33	erledigt
		Gestaltung des Stimmzettel mit dem Merkmal für das Anlegen der Blindenschablone	Amt 33	erledigt
		öffentliche Bekanntmachung über Möglichkeiten und Alternativen zur Sicherung des Wahlrechtes, auch über den Internetauftritt der LHD (vorlesbar), Presse, Wahlbenachrichtigung	Amt 33	Erledigt, zu beiden Wahlen wurden rechtzeitig und entsprechend Vorschrift, Pressemitteilungen veröffentlicht
		Bereitstellung Bürgertelefon, Beratung vor Ort, Briefwahl, Sonderwahllokal	Amt 33	erledigt
2	Sicherstellung barrierefreier Wahllokale	Umsetzung der Festlegungen zur Barrierefreiheit bei der Auswahl und Einrichtung von Wahlbezirken unter Beachtung der feinräumigen Gliederung	Amt 33 in Zusammenarbeit mit der Ortsamtsleitung	Laufende Aufgabe, für Menschen mit Mobilitätsbehinderung konnte die Quote der barrierefrei zugänglichen Wahllokale deutlich gesteigert werden (im Ortsamtsbereich Neustadt auf 50 % , im Ortsamtsbereich Altstadt auf 91 %), zur Oberbürgermeisterwahl 2015 waren 70 % der Urnenwahlbezirke barrierefrei zugänglich

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
3	Unterstützung blinder und sehschwacher Wählerinnen und Wähler	Vorbereitung der Gestaltung der Stimmzettel mit Kennzeichnung für Sehschwache und Blinde zum Anlegen von Wahlschablonen sowie CD mit Ansagetext zur Handhabung bzw. inhaltliche Ausführung zur Stimmabgabe	Amt 33, Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V.	Wird über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. bereitgestellt.

Nr.	Perspektivisch durchzuführende Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Sicherstellung barrierefreier Wahllokale	Prüfung des Kaufs zusätzlicher mobiler Rampen	Amt 33 in Zusammenarbeit mit den Objektverantwortlichen	Laufende Aufgabe
2	Auswahl der Wahllokale	Auswahl bzw. Nutzung von neuen Wahllokalen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit	Amt 33, Ortsämter, Ortschaften	Die Quote der barrierefreien Wahllokale stieg von 28% (2009), 53% (2012) auf 58% (2014) und 70 % (2015)
3	Sicherstellung barrierefreier Wahllokale in Schulen	Schaffung barrierefreier Zugänge aller Wahllokale in Schulen	Amt 33 in Zusammenarbeit mit Amt 40	Laufende Aufgabe

7.5 Teilbereich Bewusstseinsbildung/ Antidiskriminierung

Ziel: Unterstützung der Rechtssicherheit in Ausübung der Fachaufgabe, Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema und dem Umgang mit Menschen mit Behinderung, Förderung des Informationsaustausches untereinander

Kennzahl/Indikator: Anzahl der Seminare, Anzahl der Seminarteilnehmer

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Fortbildungsangebot	<p>Neben dem bereits bestehenden zentralen Fortbildungsangebot werden 2013 Fortbildungen zu den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Umgang und Kommunikationsmöglichkeiten mit gehörlosen Menschen und Personen mit Hörschädigung - "Praxistraining im Umgang mit älteren und behinderten Bürgerinnen und Bürgern" - Gebärdensprache angeboten. <p>Weitere Seminarangebote werden geprüft.</p>	<p>Amt 10 im Rahmen der erhobenen Fortbildungsbedarfe</p>	<p>themenbezogenes Fortbildungsangebot 2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x „Barrierefreies Bauen“ (19 Teilnehmende) - 1x „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ mangels Anmeldungen ausgefallen - 2x „Psychische Störungen“ (17 Teilnehmende) - 1x „Der Umgang mit Menschen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung“ (13 Teilnehmende) - 2x „Sucht und Abhängigkeit - Sicherheit im Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen im beruflichen Umfeld“ (19 Teilnehmende) - 1x „Umgang und Kommunikationsmöglichkeiten mit gehörlosen Menschen und Personen mit Hörschädigung - Einführung“ (14 Teilnehmende) - 1x „Umgang und Kommunikationsmöglichkeiten mit gehörlosen Menschen und Personen mit Hörschädigung - Training“ (9 Teilnehmende) - 1x „Praxistraining zum Umgang mit älteren Bürgerinnen und Bürgern sowie Menschen mit Handicaps“ (12 Teilnehmende) - 1x „Barrierefreiheit aktiv gestalten - aber wie? Workshop“ (10 Teilnehmende) - 1x „Leichte Sprache leicht gemacht - Barrierefreiheit in der Kommunikation“ (15 Teilnehmende) als Inhouseseminar für das Sozialamt - „Gebärdensprache“ mangels Bedarf nicht angeboten - <p>themenbezogenes Fortbildungsangebot 2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3x „Psychische Störungen“ (40 Teilnehmende)

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
				<ul style="list-style-type: none"> - 1x „Der Umgang mit Menschen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung“ (10 Teilnehmende) - 2x „Sucht und Abhängigkeit - Sicherheit im Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen im beruflichen Umfeld“ (16 Teilnehmende) - 1x „Umgang und Kommunikationsmöglichkeiten mit gehörlosen Menschen und Personen mit Hörschädigung - Einführung“ (15 Teilnehmende) - 1x „Umgang und Kommunikationsmöglichkeiten mit gehörlosen Menschen und Personen mit Hörschädigung - Training“ (mangels Anmeldungen ausgefallen) - 1x „Praxistraining zum Umgang mit älteren Bürgerinnen und Bürgern sowie Menschen mit Handicaps“ (12 Teilnehmende) - 1x „Barrierefreiheit aktiv gestalten - aber wie? Workshop“ (7 Teilnehmende) - 3x „Leichte Sprache leicht gemacht - Barrierefreiheit in der Kommunikation“ (15 Teilnehmende zzgl. 2 Inhouseseminare für das Sozialamt mit 25 Teilnehmenden)
2	Abfrage von zentralen Fortbildungsbedarfen	Eine stadtweite Abfrage zu den Bedarfen erfolgt einmal jährlich	Amt 10	Wird jährlich durchgeführt und ist Basis für die Planung von Seminarangeboten.
3	Informationsbereitstellung und Erfahrungsaustausch	Durch gegenseitige Informationsbereitstellung ist zu sichern, dass alle Beschäftigten über die möglichen und bereits vorhandenen technischen Lösungen einer barrierefreien Kommunikation informiert sind. Dazu sind das MIS, die IT- Koordinatoren-Konferenzen, Mitarbeiterversammlungen und andere Formen zu nutzen.	Bereich OB, GB 1, BMB	Laufende Aufgabe

Anlage 1

Nr.	Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
4	Organisation fachbezogener Fortbildungen	Fachbereiche mit verstärktem Umgang mit Menschen mit Behinderungen organisieren situations- und fachbezogene Schulungen	jeweiliges Fachamt im Rahmen der dezentralen Fortbildung, ggf. mit Unterstützung von Amt 10 und BMB	Laufende Aufgabe, wird verstärkt durch A 50 praktiziert (siehe Nr. 1 dieses Teilbereiches)

Nr.	Perspektivisch durchzuführende Maßnahmen	Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung	Verantwortung, weitere Beteiligte	Sachstand (Abschluss, Planungsstand, Grund einer Verzögerung oder fehlenden Umsetzung)
1	Ausbau der Fortbildungsangebote	Eine stadtweite Abfrage zu den Bedarfen erfolgt jährlich, danach werden die Seminarangebote erstellt	Amt 10	Findet jährlich statt. (vgl. auch Punkt 7.5, Nummer 2)

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abt. 10.4	Abteilung Zentrale Dienste
Abt. 30.3	Kommunale Statistikstelle
Abt. 53.3	Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Abt. 80.2	Abteilung Wirtschaftsservice
Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 15	Bürgermeisteramt
Amt 20	Stadtkämmerei
Amt 30	Rechtsamt
Amt 32	Ordnungsamt
Amt 33	Bürgeramt
Amt 40	Schulverwaltungsamt
Amt 41	Amt für Kultur und Denkmalschutz
Amt 42	Städtische Bibliotheken
Amt 47	Stadtarchiv
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Amt 53	Gesundheitsamt
Amt 53.3	Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Amt 53.6	Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst
Amt 53.7	Abteilung Gesundheitsförderung
Amt 61	Stadtplanungsamt
Amt 62	Amt für Geodaten und Kataster
Amt 65	Hochbauamt und Immobilienmanagement
Amt 66	Straßen- und Tiefbauamt
Amt 67	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Amt 80	Amt für Wirtschaftsförderung
BMB	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
BMWT	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
DIG	Dresden Information GmbH
DMG	Dresden Marketing GmbH
DVB	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
EB 17	Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen
EB 52	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
EB 55	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
EB 56	Eigenbetrieb „Städtisches Klinikum Dresden“
EB 71	Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen
ESF	Europäischer Sozialfonds
GB 1	Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
GB 2	Geschäftsbereich Bildung und Jugend ab 01.01.2017
GB 3	Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
GB 4	Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
GB 5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und

Abkürzung	Bezeichnung
	Wohnen
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie und Handelskammer
JHA	Jugendhilfeausschuss
KS sp. FB	Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KV	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
LHD	Landeshauptstadt Dresden
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RB 27	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
SAB	Sächsische Aufbaubank
SBAD	Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder -und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Sozialhilfe
SLAEK	Sächsische Landesärztekammer
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stadt-AG	Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V.
TMGS	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
TUD	Technische Universität Dresden
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VHS	Volkshochschule Dresden e. V. "Prof. Victor Klemperer"
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe